

VORLAGE

Nr. **10/24** /2021

für die 24. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 02.11.2021.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | §§ 88 und 104 SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 1/17/2016 (Haushaltssatzung 2016) |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | siehe Beschlussvorschlag |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 14.10.2021 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | — |
| 9. Zusatzverteiler: | Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt, nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gemäß § 88c SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	23.943.381,98 EUR
ordentliche Aufwendungen	24.652.462,38 EUR
ordentliches Ergebnis	-709.080,40 EUR
außerordentliche Erträge	788.965,07 EUR
außerordentliche Aufwendungen	599.457,65 EUR
Sonderergebnis	189.507,42 EUR
Gesamtergebnis	-519.572,98 EUR

Der Fehlbetrag in Höhe von 519.572,98 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.635.210,84 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	428.208,42 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-560.455,97 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.502.963,29 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.656,91 EUR
Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2016	1.560.368,44 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2016	3.058.674,82 EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme 119.075.242,36 EUR

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.



Kluge
Oberbürgermeister

Anlagen

Bestandteile nach § 88 Abs. 5 SächsGemO
Vermögensrechnung
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Erläuterungen
Prüfbericht

Begründung/Sachverhalt:

Am 04.09.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgestellt. Die Finanzrechnung wurde aufgrund einer erforderlichen Korrektur am 21.01.2021 endgültig aufgestellt. Es gab dadurch keine Auswirkungen auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung.

Aufgrund der Erleichterungsregelungen in § 88 Abs. 5 SächsGemO besteht der Jahresabschluss nur aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnung wurden erläutert.

Mit Prüfbericht vom 10.09.2021 erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile nach § 88 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO wird auf alle weiteren in § 88 SächsGemO aufgeführten Bestandteile verzichtet.

Hohenstein-Ernstthal, den 04.09.2020



Kluge
Oberbürgermeister

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
1.	Anlagevermögen	114.399.700,72	115.528.845,94	1.	Kapitalposition	75.194.892,88	75.714.465,66
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.481,55	28.066,56	a)	Basiskapital	75.017.887,74	75.537.460,72
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	628.636,17	295.126,69	b)	Rücklagen	177.004,94	177.004,94
c)	Sachanlagevermögen	67.447.074,34	69.347.445,04	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	177.004,94	177.004,94
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.728.446,29	4.542.683,88	2.	Sonderposten	30.725.469,17	30.336.331,23
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	35.642.196,84	36.005.229,29	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.877.361,67	27.332.214,00
cc)	Infrastrukturvermögen	21.837.215,14	22.878.859,81	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	164.591,09	180.653,05
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	169.192,35	173.833,90	d)	Sonstige Sonderposten	2.683.505,41	2.823.464,18
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	511.429,99	514.457,25	3.	Rückstellungen	4.120.012,75	4.281.729,29
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.098.716,53	3.166.918,30	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	30.934,47	151.882,32
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.169.046,78	1.073.538,34	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.929,86	10.601,37
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.830,42	971.924,27	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	164.082,16	169.596,42
d)	Finanzanlagevermögen	46.297.508,66	45.858.207,65	j)	sonstige Rückstellungen	3.919.066,26	3.949.649,18
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.339.202,60	20.187.700,18	4.	Verbindlichkeiten	9.031.906,82	8.175.725,40
bb)	Beteiligungen	23.014.339,45	22.726.540,86	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.201.119,38	5.774.075,35
ee)	Wertpapiere	2.943.966,61	2.943.966,61	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.867,84	610.166,89
2.	Umlaufvermögen	4.658.312,27	2.964.085,50	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	404.352,47	304.936,43
a)	Vorräte	250.082,18	223.175,07	f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.824.567,13	1.486.546,73
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.139.044,23	919.854,67	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.971,94	4.153,25
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.511,04	260.687,32	a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.971,94	4.153,25
d)	Liquide Mittel	3.058.674,82	1.560.368,44				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.229,37	19.473,39				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.229,37	19.473,39				

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR
Summe Aktiva	119.075.242,36	118.512.404,83	Summe Passiva	119.075.242,36	118.512.404,83
Saldo			Saldo	0,00	0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 46 SächsKomHVO-Doppik):

übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik
in Höhe von 1.106.454,69 EUR

Hohenstein-Ernstthal, den 04.09.2020


Kluge
Oberbürgermeister

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	5	
1							
	Steuern und ähnliche Abgaben	8.791.388,06	8.984.000,00	8.984.000,00	9.212.137,79	228.137,79	
	darunter: Grundsteuern A und B	1.644.534,64	1.653.500,00	1.653.500,00	1.646.746,04	-6.753,96	
	Gewerbesteuer	2.875.162,16	3.000.000,00	3.000.000,00	3.027.159,08	27.159,08	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.560.197,10	3.650.000,00	3.650.000,00	3.808.827,91	158.827,91	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	649.436,16	630.000,00	630.000,00	669.250,76	39.250,76	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.107.604,58	9.696.903,00	10.229.399,95	10.078.522,43	-150.877,52	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.740.960,00	5.790.000,00	5.790.000,00	5.751.526,00	-38.474,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	139.000,72	138.000,00	138.000,00	137.719,14	-280,86	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	1.781.300,01	1.223.107,00	1.539.099,27	1.593.239,28	54.140,01	
3	+ sonstige Transferentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.739,08	1.223.762,00	1.223.762,00	1.203.391,08	-20.370,92	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	543.030,43	599.830,00	599.830,00	544.883,57	-54.946,43	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.162,34	380.085,00	380.880,27	490.573,32	109.693,05	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	978.359,13	915.000,00	915.000,00	1.116.190,56	201.190,56	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	21.634,88	43.000,00	43.000,00	43.885,84	885,84	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	900.338,00	460.134,00	460.134,00	1.253.797,39	793.663,39	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	23.141.256,50	22.302.714,00	22.856.006,22	23.943.381,98	1.107.375,76	
11	Personalaufwendungen	4.889.323,29	5.232.480,00	5.241.619,59	5.035.410,06	-206.209,53	
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	5.508,29	0,00	70.728,62	-8.373,66	-79.102,28	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.640.121,04	5.084.882,00	5.268.586,94	4.519.521,92	-749.065,02	
14	+ planmäßige Abschreibungen	4.472.853,77	3.835.271,00	3.578.486,40	4.519.074,71	940.588,31	
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.500,32	140.500,00	110.959,08	101.067,27	-9.891,81	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.708.073,90	9.282.075,00	9.366.771,77	9.304.624,10	-62.147,67	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101.587,76	1.168.922,00	1.243.448,88	1.172.784,32	-70.664,56	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	23.945.460,08	24.744.130,00	24.809.872,66	24.652.462,38	-157.410,28	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	-804.203,58	-2.441.416,00	-1.973.866,44	-709.080,40	1.264.786,04	
20	außerordentliche Erträge	1.198.021,34	237.802,00	268.384,92	788.956,07	520.580,15	
21	außerordentliche Aufwendungen	969.563,32	155.067,00	813.398,56	599.457,65	-213.940,91	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	228.458,02	82.735,00	-545.013,64	189.507,42	734.521,06	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-575.745,56	-2.358.681,00	-2.518.880,08	-519.572,98	1.999.307,10	
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/16	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	5	
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächskomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 .J. Nummern 25 + 27)	-575.745,56	-2.358.681,00	-2.518.880,08	-519.572,98	1.999.307,10	
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	-519.572,98
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hohenstein-Ernstthal, den 04.09.2020



Klitige
Oberbürgermeister

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016

	Ein- und Auszahlungsarten					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/16	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
	EUR								
	1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.636.709,70	8.984.000,00	8.984.000,00	9.135.795,96	151.795,96			
	darunter: Grundsteuern A und B	1.645.555,98	1.653.500,00	1.653.500,00	1.624.067,30	-29.432,70			
	Gewerbesteuer	2.731.566,71	3.000.000,00	3.000.000,00	3.003.927,40	3.927,40			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.564.482,33	3.650.000,00	3.650.000,00	3.774.579,94	124.579,94			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	639.973,05	630.000,00	630.000,00	668.420,90	38.420,90			
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.166.492,39	8.473.796,00	8.690.300,68	8.634.288,48	-56.012,20			
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.696.672,51	5.953.800,00	5.953.800,00	5.924.874,02	-28.925,98			
	sonstige allgemeine Zuweisungen	139.000,72	138.000,00	138.000,00	137.719,14	-280,86			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.112.002,69	1.212.054,00	1.212.054,00	1.014.891,80	-197.162,20			
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	548.645,73	599.830,00	599.830,00	533.033,25	-66.796,75			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.910,47	380.085,00	380.880,27	573.076,88	192.196,61			
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.167.468,29	983.457,00	983.457,00	1.237.482,77	254.025,77			
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.169,02	459.850,00	459.850,00	417.125,02	-42.724,98			
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	20.569.998,29	21.093.072,00	21.310.371,95	21.545.694,16	235.322,21			
10	Personalauszahlungen	5.015.492,76	5.366.950,00	5.305.360,97	5.162.743,96	-142.617,01			
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.799.134,10	5.069.201,00	5.250.755,71	4.495.662,95	-755.092,76			
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	138.827,42	115.500,00	110.959,08	94.307,01	-16.652,07			
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.697.321,63	9.372.075,00	9.447.128,32	9.017.881,02	-429.247,30			
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.102.411,59	1.168.922,00	1.236.948,88	1.139.888,38	-97.060,50			
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	19.754.187,50	21.092.648,00	21.351.152,96	19.910.483,32	-1.440.669,64			
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9, Nummer 16)	815.210,79	424,00	-40.781,01	1.635.210,84	1.675.991,85			
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.125.193,88	2.540.576,00	2.555.528,44	2.430.088,64	-125.439,80			
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	22.809,84	8.000,00	8.000,00	57.570,52	49.570,52			
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.102,26	2.000,00	2.000,00	6.633,11	4.633,11			
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	10.532,86	0,00	0,00	0,00	0,00			
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	584.702,99	1.005.000,00	1.005.000,00	5.200,00	-999.800,00			
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.747.341,83	3.555.576,00	3.570.528,44	2.499.492,27	-1.071.036,17			
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.251,58	-5.000,00	7.181,53	4.026,07	-3.155,46			
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	95.707,74	657.000,00	680.737,37	82.005,37	-598.732,00			
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.497.733,01	1.901.044,00	2.353.280,98	1.364.721,55	-988.559,43			
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	590.999,77	584.750,00	687.649,34	338.528,99	-349.120,35			
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.250.760,44	6.500,00	87.000,00	80.500,00	-6.500,00			
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	83.133,25	1.137.000,00	1.139.184,09	201.501,87	-937.682,22			

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2016**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 15	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/16	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/16	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 16	5	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.291.294,00	4.955.033,31	2.071.283,85	-2.883.749,46	
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-2.787.243,96	-735.718,00	-1.384.504,87	1.812.713,29	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-1.972.033,17	-735.294,00	-1.425.285,88	3.488.705,14	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	420.000,00	1.720.000,00	400.000,00	-1.320.000,00	
38	= Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	893.992,56	1.692.965,00	1.692.965,00	-732.509,03	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-473.992,56	27.035,00	27.035,00	-560.455,97	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-2.446.025,73	-708.259,00	-1.398.250,88	1.502.963,29	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	145.721,23	0,00	208.708,39		
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	79.601,26	0,00	213.365,30		
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	66.119,97	0,00	-4.656,91		
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-2.379.905,76	-708.259,00	-1.398.250,88	2.896.557,26	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	900.000,00	0,00	650.000,00	650.000,00	
49	= Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	900.000,00	0,00	650.000,00	650.000,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-2.379.905,76	-708.259,00	-1.398.250,88	2.896.557,26	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.940.274,20	1.560.368,44	1.560.368,44	0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	1.560.368,44	852.109,44	162.117,56	2.896.557,26	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hinweis:

Die Werte in den Zeilen 50 und 52 in der Spalte 2 sind in der Form im Haushaltsplan nicht abgebildet.
Im Plan werden voraussichtliche Bestände ausgewiesen und die übertragenen Ermächtigungen berücksichtigt.

Hohenstein-Ernstthal, den 21.01.2021


Kluge
Oberbürgermeister

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Vermögensrechnung (Bilanz)

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Bilanz näher erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutenden Positionen und auf Positionen mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt das Bilanzvolumen 119.075.242,36 EUR (Erhöhung gegenüber 2015 um 562.837,53 EUR).

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2016 einen Wert von 114.399.700,72 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 hat es sich um 1.129.145,22 EUR verringert.

Zu den Wertminderungen in diesem Bereich zählen in erster Linie alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Wertsteigerungen sind durch die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter und Errichtung von Bauten zu verzeichnen.

1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.066,56	26.481,55	1.585,01

Die Veränderung der Positionssumme ist den planmäßigen Abschreibungen sowie den im Haushaltsjahr 2016 aktivierten Vermögensgegenständen geschuldet.

Anschaffungen in 2016:

INV-2016-018419	001000	25.20.01.01	1.190 €	Lizenz TRM HiDA4.5
INV-2016-018427	001000	21.71.01.01	991,54 €	Corel Academic Site License_Schullizenz
INV-2016-018548	001000	11.16.02.01	555,59 €	Lizenz Bauhof (u.a. MS Office)
INV-2016-018426	001000	21.71.01.01	3.391,50 €	Software f. Serversystem
INV-2016-018466	001000	11.16.01.02	1.844,53 €	Lizenz ID:288405

Im Jahr 2016 liegen keine Grunddienstbarkeiten zugunsten der Kommune an einem fremden Grundstück vor.

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Gemäß Bewertungsrichtlinie werden Zuschüsse für Investitionen ab 20 TEUR aktiviert.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	295.126,69	628.636,17	333.509,48

Die Erhöhung resultiert aus der Position „Anzahlungen auf die aktiven Sonderposten“, die in 2016 ausschließlich das Fördergebiet „Historischer Stadtkern (Bund/ Länder-Programm: Städtebaulicher Denkmalschutz)“ betreffen. Es handelt sich dabei um sieben Raten, die für die Neubaumaßnahme „Altmarkt 20/21“ (ehemaliges „Braunes Ross“) an die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH ausgezahlt wurden.

1.c) Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Sachanlagevermögen	69.347.445,04	67.447.074,34	- 1.900.370,70

Die Veränderung der Positionssumme resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen sowie den im Haushaltsjahr 2016 aktivierten Vermögensgegenständen. Weiterhin sind Zuschreibungen im Textil- und Rennsportmuseum und bei der Kindertageseinrichtung „Schlumpfhausen“ erfolgt. Diese Zuschreibungen entstanden aufgrund der Korrektur der Restnutzungsdauer.

1.c)aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Als unbebaut gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge von Zerstörung oder Verfall der Gebäude auf Dauer kein benutzbarer Raum mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Grünflächen	3.012.090,03	3.218.017,54	205.927,51
Ackerland	27.333,66	27.333,66	0,00
Wald und Forsten	384.754,89	384.754,89	0,00
Gewässer	227.272,98	206.677,76	-20.595,22
Sonstige unbebaute Grundstücke	891.232,32	891.662,44	430,12
Gesamt	4.542.683,88	4.728.446,29	185.762,41

Ein wesentlicher Faktor für die Veränderung des Sachkontos 011000 (Grünflächen) ist die Aktivierung des neugestalteten Stadtgarten-Zugangs (inkl. Außenanlage). Beim Sachkonto 015000 (Gewässer) handelt es sich um die planmäßig verbuchte Abschreibung.

1.c)bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke sind als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke werden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewendet. Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Grund und Boden	3.472.747,06	3.470.542,86	-2.204,20
Gebäude	29.174.483,97	29.065.776,81	-108.707,16
Außenanlagen	3.015.904,88	2.763.783,79	-252.121,09
durch Dritte bebaut	342.093,38	342.093,38	0,00
Gesamt	36.005.229,29	35.642.196,84	-363.032,45

Die Veränderung der Gesamtsumme von 2015 auf 2016 ist hauptsächlich durch die Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen zu erklären.

Die Veränderung bei der Position „Grund und Boden“ ist durch die Umbuchung des Flurstückes „Am Ziegenberg 8“ begründet. Durch den Abbruch des Gebäudes wurde das Flurstück von bebaut in unbebaut umgebucht. Folglich entsteht eine negative Veränderung auf dem SK 021100 – Grundstücke mit Wohnbauten (Grundstück).

Im Bereich „Gebäude“ erfolgten Aktivierungen aufgrund der Fertigstellungen folgender Baumaßnahmen:

- Erneuerung der Kindertagesstätte „Schlumpfhausen“
- 1. BA – Schulgebäudesanierung der Karl-May-Grundschule
- Umbau des Textil- und Rennsportmuseums

1.c)cc) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie Bauten verstanden.

Infrastrukturvermögen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	212.419,12	205.821,03	-6.598,09
Wasserversorgungsanlagen	34.564,87	33.586,62	-978,25
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.312.100,07	21.332.586,73	-979.513,34
Sonstiges Infrastrukturvermögen	319.775,75	265.220,76	-54.554,99
Gesamt	22.878.859,81	21.837.215,14	-1.041.644,67

Das Infrastrukturvermögen verringert sich zum Vorjahr um insgesamt 1.042 TEUR. Hauptgrund dafür sind planmäßige Abschreibungen.

1.c)dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Totenhallen in Wüstenbrand und in Hohenstein-Ernstthal (St. Christophori). Die Wertminderung stellt die planmäßige Abschreibung der beiden Gebäude im Haushaltsjahr dar.

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Bauten auf fremden Grund und Boden	173.833,90	169.192,35	-4.641,55

1.c)ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände in städtischem Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen.

Echte Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Für die sog. Gebrauchskunst ist die planmäßige Abschreibung zugelassen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	514.457,25	511.429,99	-3.027,26

1.c)ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Fahrzeuge	695.719,73	665.872,88	-29.846,85
Maschinen, techn. Anlagen, Betriebsvorrichtungen	2.488.923,44	2.430.738,10	-58.185,34
technische Ausgleichsmaßnahmen	2.275,13	2.105,55	-169,58
Gesamt	3.186.918,30	3.098.716,53	-88.201,77

Bei der Verringerung der Positionssummen handelt es sich hauptsächlich um die planmäßigen Abschreibungen von aktivierten Vermögensgegenständen im Zusammenspiel mit der Anschaffung bzw. Nachaktivierung neuer Vermögensgegenstände.

1.c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Schulsausstattung	462.658,94	466.505,24	3.846,30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.879,40	702.541,54	91.662,14
Gesamt	1.073.538,34	1.169.046,78	95.508,44

Die Erhöhung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Schulausstattung) liegt im Wesentlichen an dem Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenständen in folgenden Einrichtungen bzw. Bereichen:

Textil- und Rennsportmuseum (Produktbereich: 25.20.01.01) 54.958,68 EUR

Lessing-Gymnasium (Produktbereich: 21.71.01.01)	75.949,54 EUR
Hauptamt (Produktbereich: 11.16.01.**)	41.355,20 EUR
Grundschulen (Produktbereich: 21.11.01*)	15.831,93 EUR
Feuerwehr (Produktbereich: 12.60.01.*)	15.490,36 EUR
Sachsenring-Oberschule (Produktbereich: 21.51.01.01)	10.029,91 EUR

Planmäßige Abschreibungen sowie Abgänge (z. B. durch Verschrottung eines Vermögensgegenstandes) beeinflussen zudem den Bilanzwert.

1.c)hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Vorleistungen der Kommune auf im Übrigen noch schwebende Geschäfte.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	43.672,47	7.535,81	-36.136,66
Anlagen im Bau	928.251,80	283.294,61	-644.957,19
Gesamt	971.924,27	290.830,42	-681.093,85

Der größte Abgang bei den geleisteten Anzahlungen ist im Bereich der Bibliothek zu verzeichnen. Die z. T. im Jahresabschluss 2015 als geleistete Anzahlungen ausgewiesenen Leistungen für den Erwerb einer Fahrregalanlage wurden im Jahr 2016 unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen (SK 074000) aktiviert. Gleichzeitig wurden neue geleistete Anzahlungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung gebildet.

Anlagen im Bau ab 100 TEUR	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
1. BA Karl-May-Grundschule	661.689,16	+ 10.421,99 -672.111,15 = 0,00	-661.689,16
2. BA Kita Schlumpfhausen	90.526,58	+127.790,51 -218.317,09 = 0,00	-90.526,58
Zugang Stadtgarten	5.709,50	+506.121,74 -511.831,24 = 0,00	-5.709,50

Anlagen im Bau ab 100 TEUR	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Grundhafter Ausbau Antonstraße	43.952,72	+371.116,95 -415.069,67 = 0,00	-43.952,72
Grundhafter Ausbau Am Logenberg	21.348,16	+129.929,14 -151.277,30 = 0,00	-21.348,16
Gesamt	823.226,12	-1.759.982,99	-823.226,12

Die oben aufgelisteten Anlagen im Bau (AiB) wurden in 2016 fertiggestellt, weshalb Buchungen von jeweils über 100 TEUR zu verzeichnen sind. Die zum Ende des Jahres noch bestehenden Anlagen im Bau weisen keinen Wert über 100 TEUR auf. Der Bilanzwert zum 31.12.2016 beträgt 283.294,61 EUR.

1.d) Finanzanlagevermögen
1.d)aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik ist die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH aufgeführt, bei dem die Stadt nach § 88a SächsGemO (seit 01.01.2018: § 88b SächsGemO) die volle Konsolidierungspflicht hat. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode (§ 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik) gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Pkt. 6.2.10). Die Berechnung nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist in § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik erläutert. Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Die Eigenkapitalspiegelmethode schließt außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik nicht aus, insoweit wird das Verlustantizipationsprinzip verwirklicht. Die Berechnungsgrundlage bildet der bestätigte Jahresabschluss des jeweiligen Unternehmens.

Das Imparitätsprinzip nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich. In Fällen, in denen das Eigenkapital aufgezehrt ist, ist ein Erinnerungswert zu aktivieren.

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH (prozentualer Anteil 100 %)	20.187.700,18	20.339.202,60	151.502,42

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um 152 TEUR erhöht.

1.d)bb) Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen erfasst, die die Stadt in der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen, aber aufgrund der Beteiligungsquote keinen herrschenden Einfluss ausüben kann.

Unter dieser Position sind auch die Beteiligungen der Stadt an Zweckverbänden zuzuordnen.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Beteiligung	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Beteiligungen	22.726.540,86	23.014.339,45	287.798,59

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Beteiligungen um 288 TEUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch die Zuschreibungen beim Abwasserzweckverband Lungwitztal-Steegenwiesen in Höhe von 290 TEUR, bei der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH in Höhe von 26 TEUR und beim Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung in Höhe 24 TEUR. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 52 TEUR beeinflussen den Bilanzwert außerdem.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 für den Zweckverband „Am Sachsenring“ liegen noch nicht vor.

Die Wertermittlung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.d)ee) Wertpapiere

Wertpapiere	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten	2.943.966,61	2.943.966,61	0,00

Ab dem Jahr 2013 wurden in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal die Geldanlagen über die Bilanzposition „Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten“ (Sachkonto: 142700) gebucht. In den Vorjahren wurden die Festgelder als Zahlwegbestände in den liquiden Mitteln geführt.

Aufgrund der guten Kassenlage wurden weitere nicht benötigte Kassenmittel langfristig angelegt.

2. Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen umfasst zum 31.12.2016 einen Wert von 4.658.312,27 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 hat es sich um 1.694.226,77 EUR erhöht.

2.a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt wurden. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige / unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert.

Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
081000 Rohstoffe und Fertigungsmaterial	5.909,24	18.264,36	12.355,12
083000 Betriebsstoffe	39.679,64	32.567,92	-7.111,72
084000 Waren	5.050,18	6.192,58	1.142,40
084001 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	46.786,00	64.784,00	17.998,00
086000 unfertige Leistungen	115.230,05	116.938,55	1.708,50
086100 unfertige Leistungen, durch Wohnungsgesellschaft verwaltete Objekte	10.519,96	11.334,77	814,81
Gesamt	223.175,07	250.082,18	26.907,11

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsstoffen resultiert aus der Streusalzentnahme im Bauhof.

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren und Umlagen. Diese Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 296 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen von 101 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 195 TEUR.

Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig.

In den Forderungen aus Transferleistungen werden noch nicht eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst.

Die Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt und sind gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um 52 TEUR vermindert.

Forderungen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	206.330,62	195.010,59	-11.320,03
Forderungen aus Transferleistungen	166.162,11	113.914,27	-52.247,84
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	547.361,94	830.119,37	+282.757,43
Gesamt	919.854,67	1.139.044,23	219.189,56

2.c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Zum 31.12.2016 werden folgende privatrechtliche Forderungen nachgewiesen:

Forderungen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.335,33	72.105,53	-32.229,80
Weitere sonstige privatrechtliche Forderungen	156.351,99	138.405,51	-17.946,48

Forderungen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Gesamt	260.687,32	210.511,04	-50.176,28

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 238 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigung von 27 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 211 TEUR.

Wertberichtigung der Forderungen

Alle bis 09.03.2020 beglichenen Forderungen werden als einwandfreie Forderungen eingestuft und nicht wertberichtigt.

Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 27 TEUR.

Wie bereits in der Eröffnungsbilanz und den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird auch im Jahr 2016 keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Ein allgemeines Ausfallrisiko ist aufgrund von Zahlungseingang bzw. Einzelwertberichtigung nicht abzubilden.

2.d) Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei den Banken (Guthaben der Girokonten, der Treuhandkonten, der Tagesgeldkonten, Festgelder) und Bargeldbestände (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Für die Guthaben der Giro-, Treuhand-, Tagesgeld- und Festgeldkonten liegen Kontoauszüge zum 31.12.2016 als Nachweis vor.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 beträgt 3.058.674,82 EUR.

Bankbestände	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Girokonten	156.489,38	462.470,06	305.980,68
Treuhandkonten (verwaltete Objekte)	788,46	7.930,60	7.142,14
Tagesgeldkonten	5.150,43	1.481.039,25	1.475.888,82
Festgelder u. ä. Anlagen	1.387.079,05	1.092.346,41	-294.732,64
Gesamt	1.549.507,32	3.043.786,32	1.494.279,00

Die Veränderung des Bestandes der Festgeldkonten ergibt sich aus der Beendigung der Vertragslaufzeiten.

Die langfristigen Geldanlagen vor dem Jahr 2013 werden zum Jahresabschluss 2016 weiterhin als liquide Mittel geführt. Eine Darstellung im Bilanzkonto 142700 (Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen) erfolgt erstmalig ab dem Jahr 2013.

Bargeld

Als Bargeld werden bei den ausgewiesenen Barmitteln auch Postwertzeichen und Automaten dargestellt. Insgesamt beträgt die Summe 15 TEUR.

Bargeldbestände	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	(Vorjahr)		
	EUR		
Barkassen	2.379,54	2.880,05	500,51
Handvorschüsse / Wechselgeld (HOT-Badeland Wechselgeld / Frankiermaschine / Automaten)	8.481,58	12.008,45	3.526,87
Gesamt	10.861,12	14.888,50	4.027,38

3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Es werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten ab einem Rechnungsbetrag von 100,00 EUR gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
	(Vorjahr)		
	EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	118,63	0,00	-118,63
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (neu ab 2013)	19.354,76	17.229,37	-2.125,39

Passiva

1. Kapitalposition

1.a) Basiskapital

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Basiskapital	75.537.460,72	75.017.887,74	-519.572,98
Rücklagen	177.004,94	177.004,94	0,00
Gesamt	75.714.465,66	75.194.892,68	-519.572,98

Im Haushaltsjahr 2016 werden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 519.572,98 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.

2. Sonderposten

2.a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Diese Zuwendungen sind Mittel, die die Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Finanzierung von Investitionen erhält. Voraussetzung für die Passivierung des Sonderpostens ist, dass der Vermögensgegenstand aktiviert ist, ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid vorliegt und der Zahlungseingang erfolgt ist.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.332.214,00	27.877.361,67	545.147,67

Der hauptsächliche Grund für die Erhöhung sind zum einen die Rückauflösungen zum Textil- und Rennsportmuseum bzw. zur Kita Schlumpfhausen. Diese Korrekturbuchungen waren im JAB 2016 notwendig, da die Restnutzungsdauer der jeweiligen Zuschüsse falsch hinterlegt war und nun korrigiert wurde (391 TEUR).

Zum anderen ergeben sich die Erhöhungen aus den beendeten Baumaßnahmen, wie zum Beispiel dem Abschluss des 1. Bauabschnitts der Karl-May-Grundschule, für den in 2016 744 TEUR passiviert wurden.

2.b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Diese Position beinhaltet in erster Linie Straßenbaubeiträge.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für Investitionsbeiträge	180.653,05	164.591,09	-16.061,96

Bei der Minderung der Position handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten.

2.d) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Vermögensübertragungen z.B. durch Erschließungsträger und das Vorsorgevermögen. Das Vorsorgevermögen ist mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen) zu bilanzieren und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung auszuweisen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Sonstige Sonderposten	1.946.696,69	1.806.737,92	-139.958,77
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	876.767,49	876.767,49	0,00
Gesamt	2.823.464,18	2.683.505,41	-139.958,77

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert aus der planmäßigen Auflösung der Zuschüsse.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für ...	31.12.2015 (Vorjahr)	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR			
Altersteilzeit	151.882,32	120.947,85	0,00	30.934,47
drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Bürgschaften und Gewährverträgen	10.601,37	4.671,51	0,00	5.929,86
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	169.596,42	86.763,84	81.249,58	164.082,16
sonstige Rückstellungen	3.949.649,18	30.582,92	0,00	3.919.066,26
Gesamt	4.281.729,29	242.966,12	81.249,58	4.120.012,75

3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Altersteilzeit ermöglicht den Beschäftigten der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, über eine Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit- oder Blockmodell) den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten.

Im Jahr 2016 wird diese Rückstellung in Höhe von 121 TEUR aufgelöst. Es kamen keine neuen Rückstellungen für Altersteilzeiten dazu.

Eine Abzinsung dieser Rückstellung erfolgt nicht.

3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Anmerkung: Die Auflösung resultiert im Wesentlichen aus Rechtsanwaltskosten bzgl. Rechtsstreitigkeiten.

3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2016 wird keine unterlassene Instandhaltung begründet.

3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

In den sonstigen Verpflichtungen werden Rückstellungen in Höhe von 81 TEUR gebildet.

Die Bildung beinhaltet die Prüfung der Jahresrechnung 2016, Kosten der KISA im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses, das Leistungsentgelt 2016 sowie die Nachzahlung von Versorgungsbezügen.

Die Rückstellungsauflösung wird für das Leistungsentgelt 2015, für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz sowie der Nachzahlung der Versorgungsbezüge durchgeführt.

3.j) Sonstige Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Flurstücke aus dem rückständigen Grunderwerb zivilrechtlich erworben. Deshalb erfolgte die Auflösung in Höhe von 31 TEUR. Die Auflösung setzt sich aus den gebildeten Bodenrichtwerten der Flurstücke in Höhe von 16 TEUR und den dazugehörigen Nebenkosten in Höhe von 15 TEUR zusammen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere der Laufzeiten, siehe Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten der Stadt gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.774.075,35	5.201.119,38	-572.955,97
aus Lieferungen und Leistungen	610.166,89	601.867,84	-8.299,05
aus Transferleistungen	304.936,43	404.352,47	99.416,04
Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.546,73	2.824.567,13	1.338.020,40
Gesamt	8.175.725,40	9.031.906,82	856.181,42

4.b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Durch ordentliche und außerordentliche Tilgung verringern sich die Verbindlichkeiten auf 5.201 TEUR.

Die Verschuldung pro Einwohner sinkt von 388,41 EUR auf 350,95 EUR (Einwohnerzahl 31.12.2016: 14.820).

Dem Jahresabschluss liegen die Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2016 zu Grunde. Die noch auf das Jahr 2016 entfallenen Zinsleistungen mit Zahlungsfluss werden über die sonstigen Verbindlichkeiten periodengerecht abgegrenzt.

4.d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 602 TEUR betreffen hauptsächlich die Geschäftsvorfälle (inkl. Sicherheitseinbehalte), die bereits 2016 wirtschaftlich verursacht wurden, die Zahlung erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

4.e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 404 TEUR beinhalten u. a. die Umlage für die Straßenentwässerungskosten von 172 TEUR, Zuweisungen/ Zuschüsse von 73 TEUR aus dem Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ und Aufwendungen aus Zuschüssen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen auf Grund von Betriebskostenabrechnungen von 108 TEUR.

4.f) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2016 werden nachfolgend aufgeführt:

- **Bilanzkonto 272000 – sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:**

Die Veränderung in Höhe von 165 TEUR gegenüber dem Vorjahr betrifft die 7. Rate für den Neubau „Altmarkt 20/2“ an die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH (Fördergebiet: Historischer Stadtkern). Die tatsächliche Auszahlung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2017.

- **Bilanzkonto 275001 - Verbindlichkeiten für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich**

Zugänge: 1.406 TEUR (Schwerpunkte: 781 TEUR für das Fördergebiet Historischer Stadtkern, 431 TEUR für den 2. BA Sanierung Karl-May-Grundschule, 87 TEUR Fördermittel für die Straßenbeleuchtung)

Abgänge: 41 TEUR (Fertigstellung der Antonstraße sowie einer Maßnahme im Fördergebiet Historischer Stadtkern)

- **Bilanzkonto 275002 – investive Schlüsselzuweisung im Verwendungsnachweis; Maßnahme nicht abgeschlossen**

Zugänge: 73 TEUR (Schwerpunkt: 29 TEUR für Baumaßnahme Gutsweg, 26 TEUR für den Bau des innerstädtischen Radwegs, 15 TEUR für die Waldenburger Str.)

Abgänge: 389 TEUR (Schwerpunkt: 359 TEUR für die Fertigstellung des 1. BA Sanierung Karl-May-Grundschule)

- **Bilanzkonto 275003 - ab 2012 nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung**

Zugang: 146 TEUR (in 2016 nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung)

Die im **Bilanzkonto 279100** enthaltenen Stellplatzablösegebühren in Höhe von 40 TEUR werden 2017 für den Neubau des Parkplatzes Lindenstraße passiviert.

5.a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, deren Zahlungen im alten Jahr vereinnahmt werden, die ertragsmäßig jedoch einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.153,25	2.971,94	-1.181,31

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem sogenannten Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

Ordentliche Erträge

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	8.791.388,06	9.212.137,79	420.749,73
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.107.604,58	10.078.522,43	-29.082,15
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.739,08	1.203.391,08	22.652,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	543.030,43	544.883,57	1.853,14
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.162,34	490.573,32	-127.589,02
Zinsen und sonstige Finanzerträge	978.359,13	1.116.190,56	137.831,43
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	21.634,88	43.885,84	22.250,96
sonstige ordentliche Erträge	900.338,00	1.253.797,39	353.459,39
Gesamt	23.141.256,50	23.943.381,98	802.125,48

➤ Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten:

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Grundsteuer A	12.842,62	13.162,53	319,91
Grundsteuer B	1.631.692,02	1.633.583,51	1.891,49

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Gewerbsteuer	2.875.162,16	3.027.159,08	151.996,92
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.560.197,10	3.808.827,91	248.630,81
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	649.436,16	669.250,76	19.814,60
sonstige Steuern	62.058,00	60.154,00	-1.904,00
Gesamt	8.791.388,06	9.212.137,79	420.749,73

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer setzt sich auch 2016 weiter fort. Hier konnten um 248 TEUR höhere Erträge vereinnahmt werden. Ursache ist die anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigendem Brutto Lohn- und Gehaltsniveau.

Die Abweichung bei der Gewerbesteuer ergibt sich durch Gewerbesteuerfestsetzungen für Vorjahre und die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2016.

- Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten:

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
allgemeine Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100)	5.641.067,00	5.751.526,00	110.459,00
Auflösung Vorsorgevermögen (Sachkonto 311101)	99.893,00	0	-99.893,00
Investive Schlüsselzuweisung für Instandsetzungen (Sachkonto 311200)	55.605,51	173.348,02	117.742,51
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Land (Sachkonto 314100)	125.165,28	154.892,31	29.727,03
Sonderzuweisung (Sachkonto 314108)	73.450,00	0	-73.450,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände (Sachkonto 314200)	1.689.033,63	1.745.368,21	56.334,58
aufgelöste Sonderposten (Sachkonto 316100)	1.781.300,01	1.593.239,28	-188.060,73

Die Position „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“ verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um **insgesamt 29 TEUR**.

Die Verringerung ist vorwiegend auf die niedrigeren Erträge bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen zurückzuführen.

Der Hauptgrund für die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen (allgemeine Schlüsselzuweisung + investive Schlüsselzuweisung) gegenüber 2015 ist die um 257 TEUR höhere Steuerkraftmesszahl und die um 172 TEUR gestiegene Bedarfsmesszahl. Der Anteil der investiven Schlüsselzuweisung an der Gesamtschlüsselmasse änderte sich von 14,64 % (2015) auf 12,13 % (2016).

Die Auszahlung der Sonderzuweisung zur Beseitigung der Winterschäden 2012/ 2013 des Freistaates Sachsen erfolgte im Jahr 2013 und 2014. Die Verwendung der Mittel wurde im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen.

➤ sonstige ordentliche Erträge:

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Zuschreibungen	326.032,20	491.241,86	165.209,66
Ertrag AdV (ab 2013)	14.793,22	141.911,18	127.117,96

Im Jahr 2016 wurden Aussetzungen der Vollziehung (AdV) in Höhe von 142 TEUR beendet. Die AdV betrifft den Bereich der Gewerbesteuer.

Die Position „Zuschreibungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Zuschreibung in EUR
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Er. mbH	151.502,42
Sachsenring Rennstrecken Management GmbH	25.805,62
Abwasserzweckverband Lungwitztal- Steegenwiesen (AZV)	289.646,81
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung	24.287,01
Gesamt	491.241,86

Ordentliche Aufwendungen

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016 Stand	Veränderung
	EUR		
Personalaufwendungen	4.889.323,29	5.035.410,06	146.086,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.640.121,04	4.519.521,92	-120.599,12
planmäßige Abschreibungen	4.472.853,77	4.519.074,71	46.220,94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.500,32	101.067,27	-32.433,05
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonder- posten f. geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	8.708.073,90	9.304.624,10	596.550,20

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016 Stand	Veränderung
EUR			
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101.587,76	1.172.764,32	71.176,56
Gesamt	23.945.460,08	24.652.462,38	707.002,30

➤ **Personalaufwendungen**

Die durchschnittlichen VzÄ betragen 2015 100,213 und 2016 98,8.
Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden im Wesentlichen durch
Tariferhöhungen.

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die geminderten Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen auf
geringere Aufwendungen bei der Haltung von Fahrzeugen, der Bewirtschaftung der
Grundstücke und baulichen Anlagen zurückzuführen.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entstanden
Minderaufwendungen bei den Verbrauchs- und Betriebsmitteln sowie bei den
Personalausweisen und Reisepässen.

➤ **planmäßige Abschreibungen**

	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
EUR			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.367.336,32	4.131.022,10	-236.314,22
Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.465,37	51.939,85	48.474,48
Aufwand Niederschlagung, Aussetzung der Vollziehung, Erlass und Einzelwertberichtigung	102.052,08	336.112,76	234.060,68

Die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 beziehen sich mit 1.420 TEUR im
Wesentlichen auf die Gemeindestraßen, mit 513 TEUR auf das Lessing-Gymnasium sowie
271 TEUR auf die Sachsenring-Oberschule.

Die Abschreibungen im Bereich Finanzanlagevermögen ergeben sich aus den Jahres-
abschlüssen der Beteiligungen. Im Jahr 2016 wurde das Finanzvermögen um insgesamt 52
TEUR planmäßig abgeschrieben, davon 27 TEUR beim Zweckverband "Gasversorgung in
Südsachsen", 21 TEUR beim Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-
Glauchau und 4 TEUR bei der Beteiligung "HOT ABS mbH".

Weitere Veränderungen ergeben sich durch die Wertberichtigung von Forderungen
und durch die Aussetzungen der Vollziehung bei der Gewerbesteuer.

➤ **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen**

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	31.12.2015 (Vorjahr)	31.12.2016	Veränderung
	EUR		
Kreisumlage	4.381.783,53	4.607.274,97	225.491,44
Zuschüsse Kita, freie Träger, und Tagesmütter	3.299.224,66	3.488.478,82	189.254,16

Die Veränderung bei der Kreisumlage ergibt sich durch die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 31,83 v. H. auf 32,83 v. H. sowie durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen gegenüber 2015 in Höhe von 268 TEUR.

Die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter steigen kontinuierlich. Die Betriebskostenzuschüsse richten sich nach den Rahmenvereinbarungen, welche mit den Trägern der Kindertageseinrichtung abgeschlossen wurden. Die Gründe liegen in den Personalkostensteigerungen der Träger aufgrund von steigenden Betreuungskapazitäten sowie Lohnsteigerungen und den stetig steigenden Sachkosten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, dargestellt. Es werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wird ein Sonderergebnis in Höhe von 189.507,42 EUR erzielt. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Korrekturen von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten der Jahre 2012 bis 2014 und den sonstigen außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang.

Die außerordentlichen Erträge betragen insgesamt 788.965,07 EUR. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 599.457,65 EUR.

Finanzrechnung

Darstellung der Zahlungsmittelsalden und des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

	Stand 31.12.2016 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.635.210,84
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	428.208,42
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-560.455,97
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.656,91
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	650.000
- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	650.000
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.498.306,38

Bestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2016: 1.560.368,44 EUR

Änderung (Erhöhung) im Haushaltsjahr 2016: 1.498.306,38 EUR

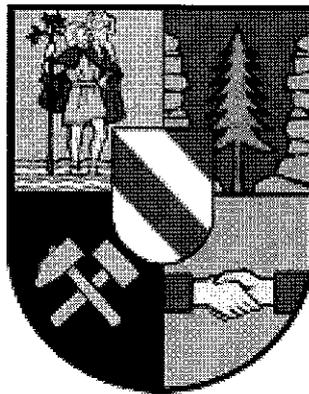
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2016: 3.058.674,82 EUR



Stadt Reichenbach im Vogtland
- Rechnungsprüfungsamt -

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Gegenstand der Prüfung	3
1.3. Art und Umfang der Prüfung	3
2. Feststellung Jahresabschluss 2015	4
3. Erlass der Haushaltssatzung	4
4. Ergebnisrechnung	6
4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	6
4.2. Ordentliches Ergebnis	6
4.3. Sonderergebnis	8
4.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr	9
5. Finanzrechnung	10
5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	10
5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr	11
6. Vermögensrechnung	12
6.1. Gesamtbetrachtung	12
6.2. Anlagevermögen.....	15
6.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
6.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	16
6.2.3. Sachanlagevermögen	16
6.2.4. Finanzanlagevermögen.....	19
6.3. Umlaufvermögen	21
6.3.1. Vorräte.....	22
6.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22
6.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	22
6.3.4. Liquide Mittel	22
6.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
6.5. Kapitalposition	23
6.5.1. Basiskapital	24
6.5.2. Rücklagen	24
6.6. Sonderposten	24
6.7. Rückstellungen	26
6.8. Verbindlichkeiten	27
6.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
7. Programmeinsatz	28
8. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen	29
9. Prüfungsvermerk	30
Abkürzungsverzeichnis	31

Tabellenverzeichnis	32
Abbildungsverzeichnis	32

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Tabellen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25.11.2020. Die Beschlussfassung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO erfolgte mit Beschluss Nr.: 2/14/2020 in der 14. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2020.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal und die Fachbedienstete für das Finanzen (Kämmerin). Der JA muss gemäß § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen, sowie einem Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach der örtlichen Prüfung ist der JA bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen.

Feststellung:

Der JA wurde nicht den Vorschriften des § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO entsprechend aufgestellt.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen sowie Auszüge aus dem Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2016 war nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorzunehmen. Dabei war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethode(n) (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO-Doppik geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im JA unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

Das RPA hat zu prüfen ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2. Feststellung Jahresabschluss 2015

In seiner 21. Sitzung am 22.06.2021 stellte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit Beschluss Nr. 1/21/2021 fest. Den Vorschriften des § 88 c Abs. 3 SächsGemO entsprechend, ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Des Weiteren ist der Jahresabschluss mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal schreibt die ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang an den Verkündungstafeln der nachstehenden Stellen:

- Rathaus Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 (Schaukasten vor dem Rathaus, Vordereingang) und
- Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Straße der Einheit 14 (Schaukasten vor dem Rathaus)

vor. Die Bekanntgabe mit den entsprechenden Hinweisen erfolgte in der Zeit vom: 30.07.2021 – 02.09.2021. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Feststellung des Jahresabschlusses mit Schreiben vom 29.06.2021 angezeigt.

3. Erlass der Haushaltssatzung

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erfolgte in der Sitzung vom 23.02.2016 mit Beschluss Nr.: 1/147/2016. Mit dem Feststellungsbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.03.2016 wurde die Gesetzmäßigkeit der Satzung mit Auflagen bestätigt.

Die Auflagen wurden nachweislich im Jahr 2016 erfüllt. Dem Rechnungsprüfungsamt liegt die entsprechende Dokumentation vor.

Die öffentliche Bekanntmachung der ausgefertigten Haushaltssatzung gem. § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgte im Amtsblatt 04/2016 und entsprach somit auch den Festlegungen der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal. Die Niederlegung der Satzung erfolgte in der Zeit vom 05.04.2016 – 12.04.2016. Ein entsprechender Hinweis nach § 76 Abs. 3 S 2 SächsGemO zur Einsichtnahme war der Bekanntmachung beigelegt.

Feststellung:

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Aufgrund der Nichteinhaltung dieser Frist unterlag die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bis einschließlich 12.04.2016 der vorläufigen Haushaltsführung, § 78 SächsGemO.

Mit der HH-Satzung 2016 wurde folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.302.714 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.744.130 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses von	-2.441.416 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	237.802 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	155.067 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses	82.735 €
Gesamtergebnis	-2.358.681 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.093.072 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.092.648 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	424 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.555.576 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.219.294 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-735.718 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-735.294 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.720.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.692.965 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	27.035 €
Änderung des Finanzierungsmittel-bestandes insgesamt von	-708.259 €

Tabelle 1 Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahme wurde auf 600 TEUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, welcher in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 3.450.060 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wurde für das Haushaltsjahr 2016 auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

4. Ergebnisrechnung

4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2016	Plan 2016		
Steuern und ähnliche Abgaben	8.984.000	8.984.000	9.212.138	228.138
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.696.903	10.229.400	10.078.522	-150.878
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.223.762	1.223.762	1.203.391	-20.371
privatrechtliche Leistungsentgelte	599.830	599.830	544.884	-54.946
Kostenerstattung und Kostenumlagen	380.085	380.880	490.573	109.693
Zinsen und sonstige Finanzerträge	915.000	915.000	1.116.191	201.191
aktivierte Eigenleistung und Bestandsveränderungen	43.000	43.000	43.886	886
sonstige ordentliche Erträge	460.134	460.134	1.253.797	793.663
ordentliche Erträge	22.302.714	22.836.006	23.943.382	1.107.376
Personalaufwendungen	5.232.480	5.241.620	5.035.410	-206.210
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.084.882	5.268.587	4.519.522	-749.065
planmäßige Abschreibungen	3.835.271	3.578.486	4.519.075	940.588
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.500	110.959	101.067	-9.892
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.282.075	9.366.772	9.304.624	-62.148
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.168.922	1.243.449	1.172.764	-70.685
ordentliche Aufwendungen	24.744.130	24.809.873	24.652.462	-157.410
ordentliches Ergebnis	-2.441.416	-1.973.866	-709.080	1.264.786
außerordentliche Erträge	237.802	268.385	788.965	520.580
außerordentliche Aufwendungen	155.067	813.399	599.458	-213.941
Sonderergebnis	82.735	-545.014	189.507	734.521
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-2.358.681	-2.518.880	-519.573	1.999.307

Tabelle 2 Ergebnisrechnung Vergleich Planansatz

4.2. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis schließt im Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag von 709 TEUR ab. Damit wurde ein um 1,26 Mio. EUR besseres Ergebnis erzielt, als ursprünglich geplant. Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Planabweichungen eingegangen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Berichtsjahr wurden die Ansätze bei den Grundsteuern A und B nicht erreicht. Gegenüber der Planung waren vor allem die Erträge der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (+158.8 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+39.2 TEUR) und der Gewerbesteuer (+27.1 TEUR) deutlich über dem Ansatz. Insgesamt werden 228 TEUR Mehrerträge ausgewiesen.

Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Die für das Jahr geplanten Zuweisungen und Umlagen erreichten den Ansatz nicht und fielen 150.8 TEUR geringer aus. Bei der Planung sollte zukünftig auch die Bereichsabgrenzung berücksichtigt werden. So waren beispielsweise unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke des Landes der Landeszuschuss nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz geplant, wurde aber unterjährig korrekterweise umgebucht. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen lagen 38 TEUR unter dem Planansatz, auch die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen fielen geringer aus (-82 TEUR).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ansätze der privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen insgesamt 54.9 TEUR unter der Planung. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wurden die Erträge in Höhe von 65 TEUR für Elternbeiträge eingestellt. Bei der Planung wurde demnach nicht berücksichtigt, dass es sich bei den Elternbeiträgen, aufgrund der Elternbeitragssatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal, um öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte handelt. Insgesamt konnten unter dieser Position die Ansätze überwiegend erreicht und zum Teil übertroffen werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit einem Plus von 109.6 TEUR konnten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen abgeschlossen werden. So lagen beispielsweise die Erträge aus der Erstattung vom Zweckverband (+ 40 TEUR), Kostenerstattungen und Kostenumlagen privater Unternehmen (+ 47.6 TEUR) und Erstattungen sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen (+ 11 TEUR) über dem Planansatz.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Diese Position der Ergebnisrechnung umfasst neben den Erträgen aus Zinsen von Kreditinstituten auch die Erträge aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die letztgenannte schloss mit einem Plus von 202.8 TEUR ab und trug somit maßgeblich zur insgesamt positiven Planabweichung von 201.1 TEUR bei.

Sonstige ordentliche Erträge

Zum Ende des Jahres werden hierunter 793.6 TEUR Mehrerträge ausgewiesen, als ursprünglich geplant. Grund hierfür die fehlenden Planansätze der Zuschreibungen¹ (491.2 TEUR), der Erträge aus Niederschlagungen (8.8 TEUR), den Erträge aus der AdV² (141.9 TEUR), den Auflösungen und Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (86.9 TEUR) und der zu gering geplanten Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (139.9 TEUR). Bei den übrigen Konten, welche aufgeführt sind, sind keine wesentlichen Abweichungen festzustellen.

Die Erträge aus der AdV können seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht nachvollzogen werden. Bei einer bewilligten Aussetzung der Vollziehung verzichtet die zuständige Behörde über eine Weiterverfolgung der Forderungen oder den Einsatz von Rechtsmitteln. Mithin wird kein Ertrag über die Gewährung oder Rücknahme einer AdV generiert.

Insgesamt schließen die ordentlichen Erträge 1.107.375,76 EUR über dem Plan ab.

¹ Hierunter fallen insbesondere Wertzuschreibungen bei Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen im Zuge der Anpassung von Beteiligungsansätzen

² Aussetzung der Vollziehung

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen blieben 206 TEUR unter dem geplanten Ansatz. Durch das Personalamt wurden sowohl die Minder- als auch die Mehraufwendungen ausführlich erläutert. Dem Rechnungsprüfungsamt lagen die Unterlagen vor.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen lagen 749 TEUR unter dem geplanten Ansatz. Einsparungen konnten in allen Bereichen der untergeordneten Konten erzielt werden. Beispielsweise bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-286.4 TEUR), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (- 79.4 TEUR) oder bei der Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (-155.5 TEUR).

Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens lag entgegen der Planung bei insgesamt 4.131.022 EUR (+552.5 TEUR). Keine Berücksichtigung bei der Planung fanden die Konten, welche den Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen darstellen. Diese belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 388 TEUR.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu den Erträgen aus der AdV verwiesen. Gleiches gilt für die Aufwendungen die hier generiert werden.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses liegen insgesamt 157 TEUR unter dem Planansatz.

4.3. Sonderergebnis

In diesem Teil der Ergebnisrechnung werden Geschäftsvorfälle außerhalb des Betätigungsfeldes³ der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal dargestellt. Hier ist die Planung aber auch die Einflussnahme stark eingeschränkt.

Das Sonderergebnis konnte entgegen dem fortgeschriebenen Planansatz mit einem Überschuss in Höhe von 189 TEUR abgeschlossen werden. Ursächlich hierfür waren Korrekturen der vorangegangenen Jahresabschlüsse (620 TEUR), welche als außerordentlicher Ertrag erfasst wurden. Insgesamt liegen die außerordentlichen Erträge 520.5 TEUR über dem Planansatz.

Die Ansätze der Aufwendungen im Sonderergebnis lagen 213.9 TERU unter der Planung. Auch hier sind die Berichtigungen der Jahresabschlüsse ursächlich (-234.7 TEUR).

Der Überschuss des Sonderergebnisses ist nach § 25 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen.

³ Erträge und Aufwendungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, sowie außerplanmäßigen. Abschreibung auf Vermögen durch erhöhte Inanspruchnahme, Katastrophen oder andere außergewöhnliche Ereignisse, unterlassene Instandhaltung, technischer Fortschritt

4.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Veränderun g zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	8.791.388	9.212.138	420.750
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.107.605	10.078.522	-29.082
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.739	1.203.391	22.652
privatrechtliche Entgelte	543.030	544.884	1.853
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.162	490.573	-127.589
Zinsen und sonstige Finanzerträge	978.359	1.116.191	137.831
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	21.635	43.886	22.251
sonstige ordentliche Erträge	900.338	1.253.797	353.459
ordentliche Erträge	23.141.257	23.943.382	802.125
Personalaufwendungen	4.889.323	5.035.410	146.087
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.640.121	4.519.522	-120.599
planmäßige Abschreibungen	4.472.854	4.519.075	46.221
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.500	101.067	-32.433
Transferaufwendungen u. Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	8.708.074	9.304.624	596.550
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101.588	1.172.764	71.177
ordentliche Aufwendungen	23.945.460	24.652.462	707.002
ordentliches Ergebnis	-804.204	-709.080	95.123
außerordentliche Erträge	1.198.021	788.965	-409.056
außerordentliche Aufwendungen	969.563	599.458	-370.106
Sonderergebnis	228.458	189.507	-38.951
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-575.746	-519.573	56.173

Tabelle 3 Ergebnisrechnung Vergleich Vorjahr

Das ordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem um 95 TEUR geringeren Fehlbetrag ab.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Erträge deutlich erhöht werden (+ 802 TEUR) was im Wesentlichen auf die höheren Steuern / ähnliche Abgaben und die Zinsen / sonstige Finanzerträge zurückzuführen ist.

Das Sonderergebnis schloss verglichen mit dem Vorjahr um 39 TEUR schlechter ab. Begründet wird dies sowohl durch geringere Erträge als auch Aufwendungen.

5. Finanzrechnung

5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz	fortgeschr. Plan	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2016	2016	2016	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.093.072	21.310.372	21.545.694	235.322
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.092.648	21.351.153	19.910.483	-1.440.670
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	424	-40.781	1.635.211	1.675.992
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.555.576	3.570.528	2.499.492	-1.071.036
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.291.294	4.955.033	2.071.284	-2.883.749
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-735.718	-1.384.505	428.208	1.812.713
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-735.294	-1.425.286	2.063.419	3.488.705
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	27.035	27.035	-560.456	-587.491
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-708.259	-1.398.251	1.502.963	2.901.214
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0		-4.657	
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	-708.259	-2.796.502	1.498.306	4.294.808
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	1.560.368	1.560.368	1.560.368	
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	852.109	-1.236.133	3.058.675	4.294.808

Tabelle 4 Finanzrechnung Vergleich Planansatz

Nach Berücksichtigung der Planfortschreibung konnte zum Ende des Berichtsjahres entgegen der Planung ein Zahlungsmittelüberschuss bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen werden. Hauptursache hierfür waren die geringeren Auszahlungen (-1.440 TEUR).

Ebenfalls mit einem Überschuss schließen die Investitionstätigkeiten ab. Wenngleich die Ergebnisse weit unter den Planansätzen blieben, wird aufgrund der höheren Einzahlungen zum Jahresende ein positiver Saldo von 428 TEUR ausgewiesen.

Die insgesamt positive Entwicklung lässt den Bestand an liquiden Mitteln auf 3.058 TEUR ansteigen und somit ein um 4.294 TEUR besseres Ergebnis erzielen.

5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Veränderung zum Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.569.398	21.545.694	976.296
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.754.188	19.910.483	156.296
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	815.211	1.635.211	820.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.747.342	2.499.492	-247.850
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.534.586	2.071.284	-3.463.302
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.787.244	428.208	3.215.452
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.972.033	2.063.419	4.035.452
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-473.993	-560.456	-86.463
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.446.026	1.502.963	3.948.989
Haushaltsunwirksame Vorgänge	66.120	-4.657	-70.777
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	-2.379.906	1.498.306	3.878.212
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	3.940.274	1.560.368	
Finanzmittelbestand zum Ende des HHJ	1.560.368	3.058.675	1.498.306

Tabelle 5 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr wird im Berichtsjahr ein um 1.498 TEUR höherer Bestand an liquiden Mitteln ausgewiesen.

Deutlich höhere Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (+976 TEUR) und geringere Auszahlung für Investitionstätigkeiten (-3.463 TEUR) führen in 2016 zu einer positiven Änderung des Finanzmittelbestandes im Vergleich zum Vorjahr.

6. Vermögensrechnung**6.1. Gesamtbetrachtung**

Aktivseite	JA 2015		JA 2016		Veränderun g
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.067	0,02%	26.482	0,02%	-1.585
Sonderposten für Investitionszuwendungen	295.127	0,25%	628.636	0,53%	333.509
Sachanlagevermögen	69.347.445	58,51%	67.447.074	56,64%	-1.900.371
Finanzanlagevermögen	45.858.208	38,69%	46.297.509	38,88%	439.301
Anlagevermögen	115.528.846	97,48%	114.399.701	96,07%	-1.568.446
Vorräte	223.175	0,19%	250.082	0,21%	26.907
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	919.855	0,78%	1.139.044	0,96%	219.190
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	260.687	0,22%	210.511	0,18%	-50.176
Liquide Mittel	1.560.368	1,32%	3.058.675	2,57%	1.498.306
Umlaufvermögen	2.964.086	2,50%	4.658.312	3,91%	1.694.227
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.473	0,02%	17.229	0,01%	-2.244
Passivseite					
Basiskapital	75.537.460	63,74%	75.017.888	63,00%	-519.572
Rücklagen	177.005	0,15%	177.005	0,15%	0
Kapitalposition	75.714.465	63,89%	75.194.893	63,15%	-519.572
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.332.214	23,06%	27.877.362	23,41%	545.148
Sonderposten für Investitionsbeiträge	180.653	0,15%	164.591	0,14%	-16.062
Sonstige Sonderposten	2.823.464	2,38%	2.683.505	2,25%	-139.959
Sonderposten	30.336.331	25,60%	30.725.458	25,80%	389.127
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten Altersteilzeit	151.882	0,13%	30.934	0,03%	-120.948
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	10.601	0,01%	5.930	0,00%	-4.672
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ggü. Dritten	169.596	0,14%	164.082	0,14%	-5.514
sonstige Rückstellungen	3.949.649	3,33%	3.919.066	3,29%	-30.583
Rückstellungen	4.281.729	3,61%	4.120.013	3,46%	-161.717
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.774.075	4,87%	5.201.119	4,37%	-572.956
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.167	0,51%	601.868	0,51%	-8.299
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	304.936	0,26%	404.352	0,34%	99.416
Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.547	1,25%	2.824.567	2,37%	1.338.020
Verbindlichkeiten	8.175.725	6,90%	9.031.907	7,59%	856.181
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.153	0,00%	2.972	0,00%	-1.181
Bilanzsumme	118.512.404	100,00%	119.075.242	100,00%	562.838

Tabelle 6 Bilanzentwicklung Vorjahr

Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen im Vergleich der letzten drei Jahre.

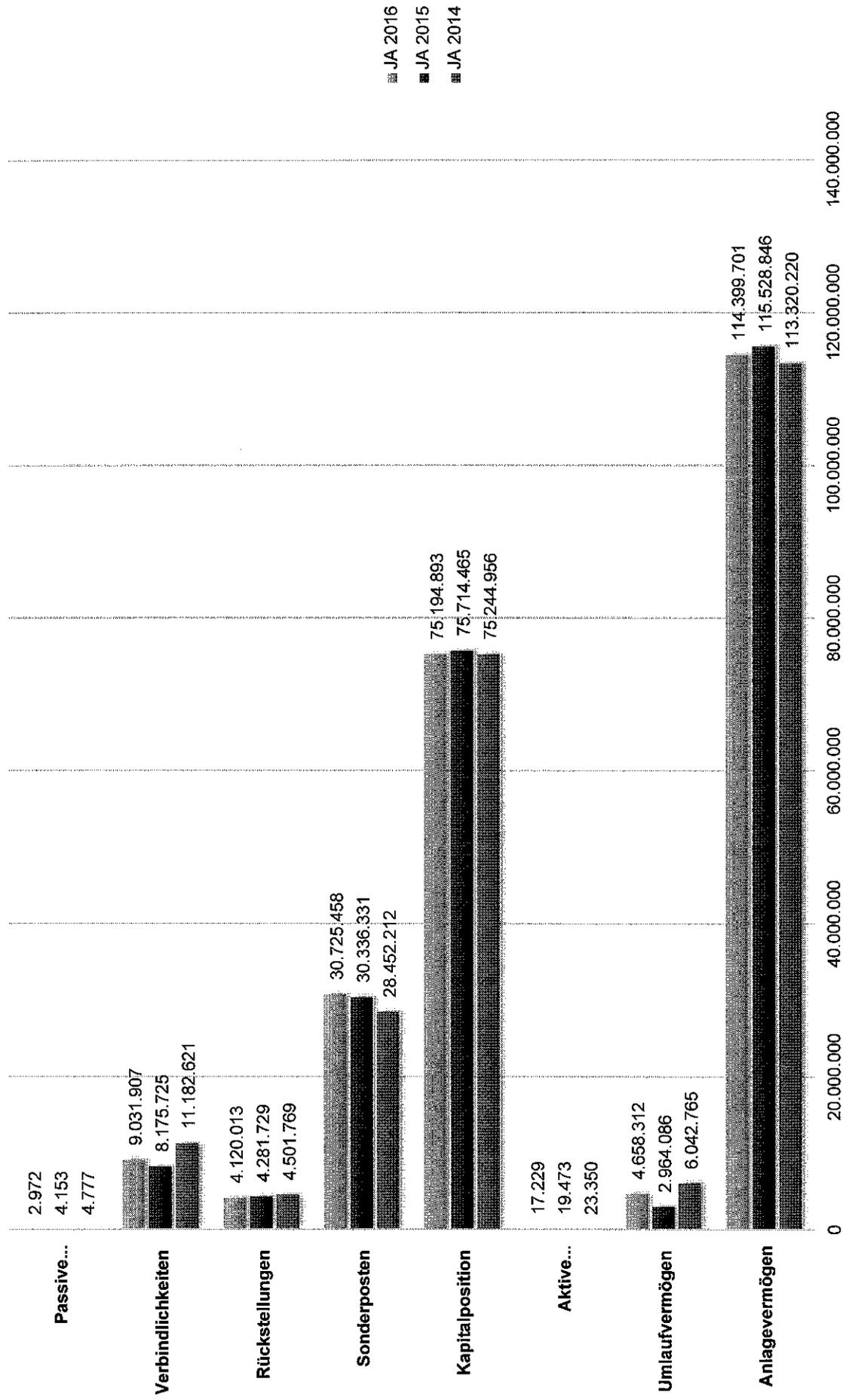


Abbildung 1 Entwicklung Bilanz

6.2. Anlagevermögen

Gemäß § 59 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik sind hierunter alle Vermögensgegenstände zu verstehen, welche zur dauerhaften Nutzung durch die Stadt angedacht sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres teilt sich das Anlagevermögen wie folgt auf:

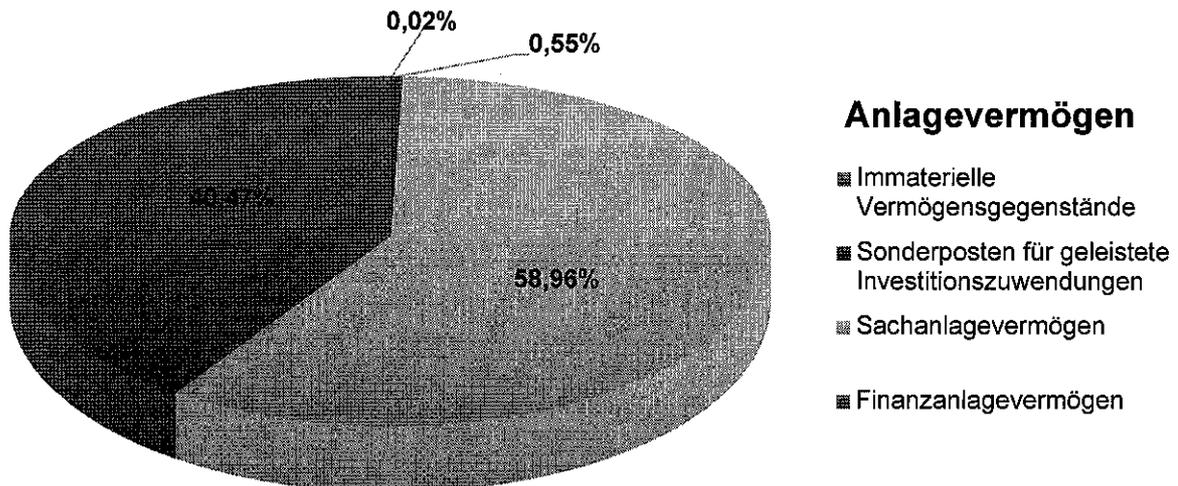


Abbildung 2 Aufteilung Anlagevermögen

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Anlagevermögen	115.528.846	114.399.701	-1.129.145
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.067	26.482	-1.585
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	295.127	628.636	333.509
Sachanlagevermögen	69.347.445	67.447.074	-1.900.371
Finanzanlagevermögen	45.858.208	46.297.509	439.301

Tabelle 7 Aufteilung Anlagevermögen Vergleich Vorjahr

6.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Alle körperlich nicht fassbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind unter dieser Position zu erfassen (vgl. § 59 Nr. 19 SächsKomHVO-Doppik). Hierzu zählen die EDV-Software, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte. In 2016 wurden Neuanschaffungen in Höhe von 7.9 TEUR bilanziert. Nach Berücksichtigung der Abschreibung werden zum Jahresende 26.4 TEUR ausgewiesen.

Feststellung:

Bei der Prüfung der Anlagennachweise wurde festgestellt, dass die Zuordnung erworbener immaterieller Vermögensgegenstände nicht korrekt erfolgte. Ebenfalls wurden Vermögensgegenstände unter den immateriellen Vermögensgegenständen erfasst, die sachlich keine immateriellen VG darstellen, sondern dem Sachanlagevermögen zuzuordnen sind (Bspw. PC). Hier sollte eine Korrektur durch Umbuchung in das entsprechende Bestandskonto erfolgen.

6.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik besteht für die Große Kreisstadt das Wahlrecht, für Zuwendungen, Umlagen, Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat, als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen zu aktivieren. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt wurde festgelegt, dass eine Aktivierung ab einem Zuwendungsbetrag von 20 TEUR erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen aktiven Sonderposten gebildet. Neu ausgewiesen wird eine Anzahlung auf einen neu zu bildenden Sonderposten in Höhe von 354 TEUR, welcher aber noch nicht abgeschrieben wird. Die Abschreibungen der bestehenden Sonderposten belaufen sich auf 20.6 TEUR.

6.2.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, die zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt gehören. Hier werden neben Grundstücken und Bauten, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum Ende des Berichtsjahres teilt es sich folgendermaßen auf:

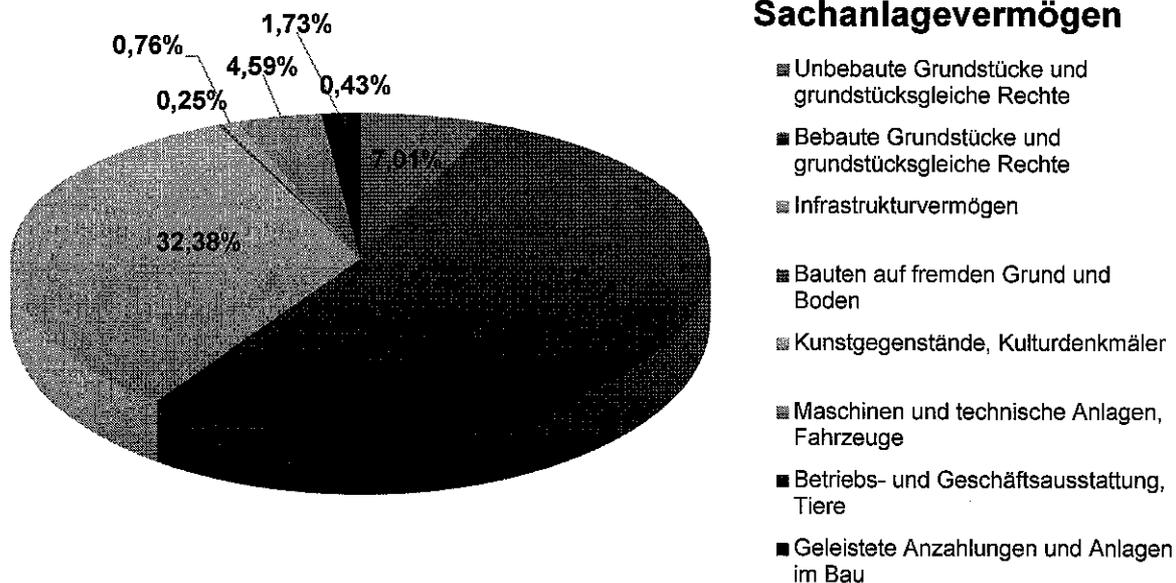


Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Veränderungen:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Sachanlagevermögen	69.347.445	67.447.074	-1.900.371
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.542.684	4.728.446	185.762
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.005.229	35.642.197	-363.032
Infrastrukturvermögen	22.878.860	21.837.215	-1.041.645
Bauten auf fremden Grund und Boden	173.834	169.192	-4.642
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	514.457	511.430	-3.027
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.186.918	3.098.717	-88.202
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.073.538	1.169.047	95.508
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	971.924	290.830	-681.094

Tabelle 8 Sachanlagevermögen Vergleich Vorjahr

Unbebaute Grundstück und grundstücksgleiche Rechte

Im Vergleich zum Vorjahr werden unter dieser Position 185 TEUR mehr ausgewiesen. Begründet wird dies im Wesentlichen mit der Aktivierung des Stadtgartens (+ 213 TEUR) unter den Grünflächen. Weiterhin wurden Umbuchungen von sonstigen unbebauten Grundstücken in Höhe von 11.8 TEUR, welche aufgrund baulicher Maßnahmen anderen Bestandskonten zugeordnet wurden, veranlasst. Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich der Wert der Gewässer um 20 TEUR auf 206.6 TEUR. Keine Änderungen erfolgten bei Ackerland sowie Wald und Forsten.

Bebaute Grundstück und grundstücksgleiche Rechte

Zum Ende des Berichtsjahres werden hierunter 363 TEUR weniger ausgewiesen, als im Jahr 2015. Es wurden verschiedene Maßnahme wie beispielsweise in der Kindertageseinrichtung „Schlumpfhausen“ (+ 224 TEUR) und der Karl-May-Grundschule (+ 672 TEUR) fertiggestellt. Nachaktivierungen erfolgten für den Schulhof (+ 24.4 TEUR) und die Außenanlagen (+ 8.7 TEUR), dem Textil- und Rennsportmuseum (+ 10.4 TEUR) und der Einfeldhalle (+ 6 TEUR). Als Zugang wurde der Zaun am Kunstrasenplatz (+ 3.4 TEUR) und eine Garage mit Anbau (+ 9.5 TEUR) erfasst. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. EUR. Des Weiteren wurden Korrekturen an der Abschreibung in Höhe von 617 TEUR vorgenommen, welche im Zuge Aktivierung durch die Verwaltung festgestellt wurden.

Infrastrukturvermögen

Im Laufe des Jahres 2016 wurden hierunter Zugänge in Höhe von 837.6 TEUR unter anderem für die Fertigstellung der Antonstraße, Am Logenberg und dem Gutsweg erfasst. Mit Beginn des grundhaften Ausbaus der genannten Straßen wurden die noch in der Anlagenbuchhaltung erfassten Inventare sachgerecht als außerplanmäßige Abschreibung ausgebucht. Zum Ende des Berichtszeitraumes werden 21,3 Mio. EUR für Straßen, Wege und Plätze (inkl. der Grundstücke) ausgewiesen. Die Absetzung für Abnutzung (AfA) belief sich auf 1,54 Mio. EUR.

Die Änderungen bei den Brücken und Wasserversorgungsanlagen belaufen sich auf 7.6 TEUR und betreffen nur die Abschreibung.

Die Stadt führte unter dem sonstigen Infrastrukturvermögen umfangreiche Korrekturen durch. So wurden alle Inventare welche Spielplätze betrafen (Grundstücke und Spielgeräte) in das Bestandskonto der Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen umgebucht (254 TEUR).

Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierunter wurden die Totenhallen in Wüstenbrand und St. Christophori ausgewiesen. Die Änderung des Bilanzwertes ist ausschließlich auf die Abschreibung zurückzuführen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im Berichtsjahr wurden keine Neuanschaffungen getätigt. Nach Berücksichtigung der Abschreibung (3 TEUR) werden zum Ende des Jahres 511.4 TEUR ausgewiesen.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen

Die zu aktivierenden Neuanschaffungen bei den Fahrzeugen beliefen sich auf insgesamt 94 TEUR. Dem gegenüber standen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 123.6 TEUR.

Unter den Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden Zugänge in Höhe von 419 TEUR erfasst. Im Wesentlichen betraf dies die Umbuchungen der Spielgeräte wie bereits unter dem Infrastrukturvermögen ausgeführt. Des Weiteren wurden nach Fertigstellung die Straßenbeleuchtung hierunter aktiviert. Abschreibungen wurden in Höhe von 458.9 TEUR vorgenommen.

Feststellung

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass hierunter Inventare erfasst wurden, welche sachlich einem anderen Konto zuzuordnen sind. So waren beispielsweise PC's (insgesamt 4 Stück) und ein Server (INV-2015-018088) im Anlagennachweis aufgeführt. Diese sind unter Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Hier sollte eine Korrektur erfolgen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, für den Bauhof oder die Feuerwehr. Dies beinhaltet auch die IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und die Spielgeräte⁴.

Für Schulausstattung wurden Neuanschaffungen in Höhe von 84.6 TEUR erfasst und betrafen hauptsächlich die IT-Technik sowohl der Grundschulen, der Oberschule und des Gymnasiums.

Für die Ausstattung der anderen Bereiche wurde in 2016 eine Summe von 148.7 TEUR aktiviert. Neu angeschafft wurden neben Werkzeug, Möbel und IT-Technik auch Ausstattung für die freiwillige Feuerwehr.

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Berichtsjahr 178 TEUR.

⁴ PdK Sachsen Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (SächsKomHVO-Doppik) SaGO Art. 2 § 51 Vermögensrechnung (Bilanz) 2.2 Aktivseite (Absatz 2) Rn. 40, beck-online

Feststellung:

Bei der Prüfung der Anlagennachweise wurde festgestellt, dass nach dem Abgang eines Vermögensgegenstandes (INV-2009-001882) der dazugehörige Sonderposten nicht zeitgleich in Abgang gestellt wurde. Hier sollte eine Korrektur erfolgen.

6.2.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens, welche auf Dauer finanziellen Anlagenzwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bilanzierte unter dem Finanzanlagevermögen alle Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere.

Diese teilen sich wie folgt auf:

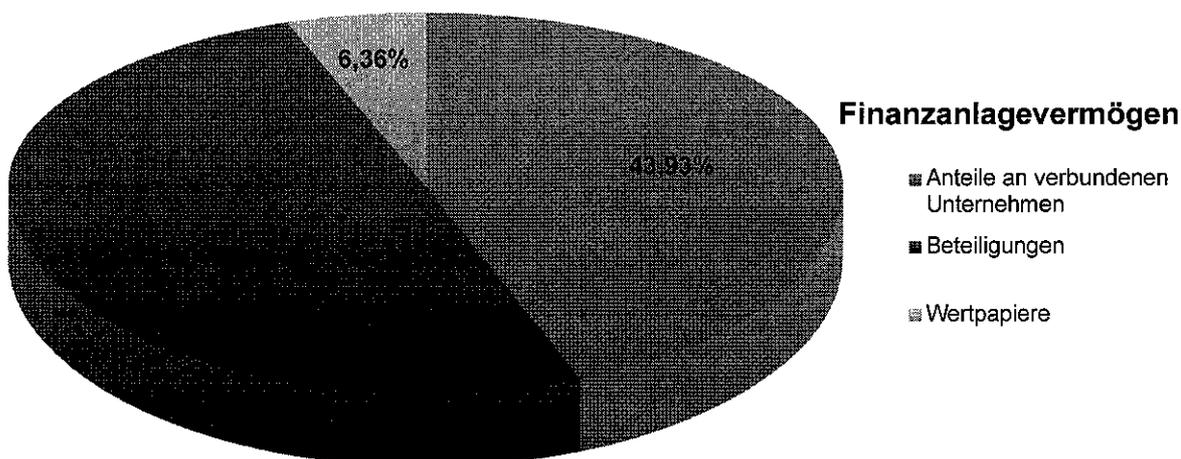


Abbildung 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich folgendermaßen dar:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Finanzanlagevermögen	45.858.208	46.297.509	439.301
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.187.700	20.339.203	151.502
Beteiligungen	22.726.541	23.014.339	287.799
Wertpapiere	2.943.967	2.943.967	0

Tabelle 9 Finanzanlagevermögen Vergleich Vorjahr

Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der Bilanz für die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH ausgewiesen. Die Wertänderung wurde auf Grundlage des Jahresabschlusses 2016 der Gesellschaft erfasst.

Beteiligungen

Die Stadt bilanziert zum Jahresende 9 Beteiligungen, die sich wie folgt aufteilen⁵:

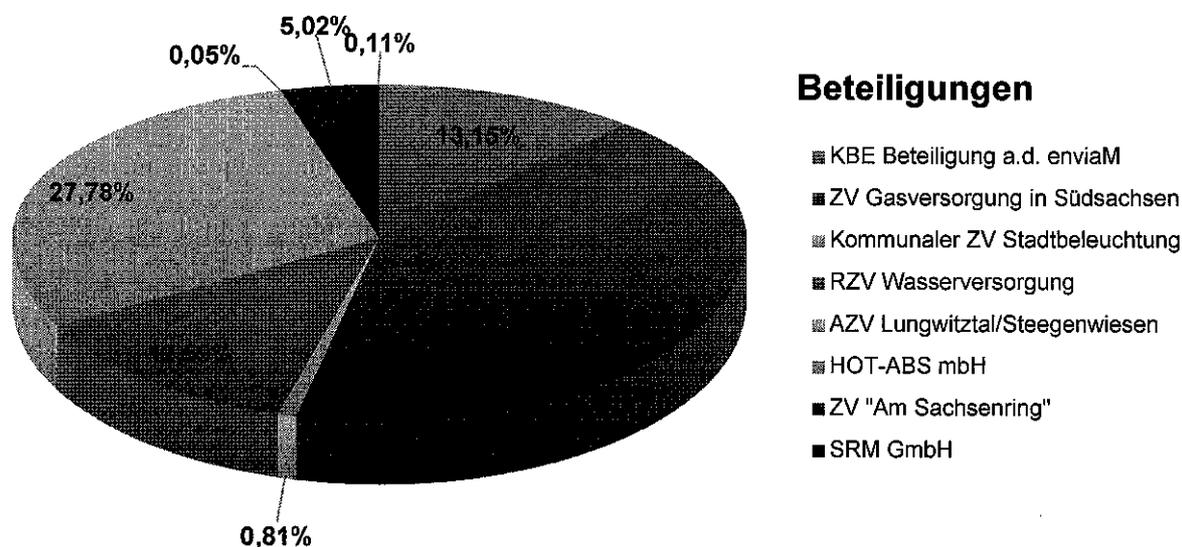


Abbildung 5 Aufteilung Beteiligungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Beteiligungen	22.726.541	23.014.339	287.799
KBE Beteiligung enviaM	3.025.458	3.025.458	0
ZV Gasversorgung in Südsachsen	9.348.369	9.321.382	-26.987
Kommunaler ZV Stadtbeleuchtung	161.694	185.981	24.287
RZV Wasserversorgung	2.917.985	2.896.732	-21.253
Techn. Dienstleistungszentrum	1	0	-1
AZV Lungwitztal/Steegenwiesen	6.102.957	6.392.604	289.647
Komm. Informationsverarbeitung	1	1	0
HOT-ABS mbH Hohenstein-Ernstthal	15.099	11.400	-3.700
ZV "Am Sachsenring"	1.154.975	1.154.975	0
SRM GmbH	1	25.807	25.806

Tabelle 10 Beteiligungen Vergleich Vorjahr

Soweit vorliegend, wurden auf Grund der Jahresabschlüsse Veränderungsbuchungen veranlasst. Insgesamt stiegen die Werte um 287,8 TEUR, was im Wesentlichen auf die positive Entwicklung des Abwasserzweckverbandes Lungwitztal / Steegenwiesen zurückzuführen ist. Negative Wertänderungen waren beim Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung und der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH vorzunehmen.

⁵ Beteiligungen welche mit 1 EUR erfasst sind, werden hier nicht berücksichtigt

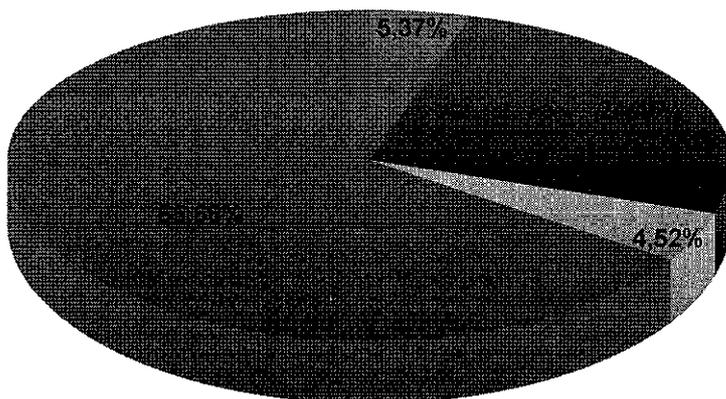
Für die Sachsenring-Rennstrecken- Management GmbH (SRM) wurden zunächst die Anteile der Stadt Lichtenstein erworben. Des Weiteren wurde das Stammkapital um insgesamt 197 TEUR erhöht. Davon wurden durch die Stadt 74 TEUR aufgewendet. Die daraus resultierende Erhöhung der Anteile an der SRM (37,47 %) wirkt sich unmittelbar auf das Finanzanlagevermögen aus.

Dem Rechnungsprüfungsamt lagen die begründenden Unterlagen zur Ermittlung der Werte nach der Eigenkapitalspiegelmethode, welche die Stadt für die Bewertung ihrer Anteile anwendet, vor. Die Prüfung konnte ohne Beanstandungen oder Feststellungen abgeschlossen werden.

6.3. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, welche die Große Kreisstadt nur vorübergehend kurzfristig zur Nutzung im Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehen, werden als Umlaufvermögen definiert.

Zum Jahresende teilte sich dies wie folgt auf:



Umlaufvermögen

- Vorräte
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Liquide Mittel

Abbildung 6 Aufteilung Umlaufvermögen

Die Änderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Umlaufvermögen	2.964.086	4.658.312	1.694.227
Vorräte	223.175	250.082	26.907
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	919.855	1.139.044	219.190
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	260.687	210.511	-50.176
Liquide Mittel	1.560.368	3.058.675	1.498.306

Tabelle 11 Umlaufvermögen Vergleich Vorjahr

6.3.1. Vorräte

Unter den Vorräten wurden Rohstoffe und Fertigungsmaterial, Betriebsstoffe und unfertige Leistungen ausgewiesen. Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Vorräte	223.175	250.082	26.907
Rohstoffe und Fertigungsmaterial	5.909	18.264	12.355
Betriebsstoffe	39.680	32.568	-7.112
Waren	5.050	6.193	1.142
zum Verkauf vorgesehene Vermögensgegenstände	46.786	64.784	17.998
unfertige Leistungen	115.230	116.939	1.709
unfertige Leistungen, durch WG verwaltete Objekte	10.520	11.335	815

Tabelle 12 Vorräte Vergleich Vorjahr

Die wesentlichste Änderung ist auf die Umbuchung der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke zurückzuführen. Eine detaillierte Prüfung wurde nicht vorgenommen.

6.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, welche aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnliche Abgaben) resultieren.

6.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privat-rechtlichen Forderungen liegen Schuldverhältnisse auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Wie auch bei den ÖR Forderungen sind diese zum Bilanzstichtag zu bewerten.

Grundlage der Wertberichtigung auf Forderungen bilden die §§ 36 ff. SächsKomHVO-Doppik. Gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik sind die Forderungen mit dem entweder durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag anzusetzen. Die Stadt führte die Wertberichtigung der Forderungen nach eigenen Festlegungen durch.

Feststellung:

Die interne Festlegung für die Verfahrensweise zur Bewertung von Forderungen bei rückständigen Jahresabschlüssen ist nach Auffassung des RPA nicht ausreichend. Grundsätzlich sind die offenen Forderungen drei Kategorien (einwandfrei, zweifelhaft, uneinbringlich) zuzuordnen. Es wurde anhand der Kenntnisse welche zum Zeitpunkt der Aufstellung zurückliegenden Jahresabschlüsse vorlagen auf den Ausweis der Pauschalwertberichtigung verzichtet. Forderungen welche festgelegten Kriterien entsprechen werden zu 100 % wertberichtigt. Keine Berücksichtigung fanden die Forderungen, welche nach dem Bilanzstichtag nicht beglichen wurden und nach den Festlegungen auch nicht vollständig wertberichtigt werden sollen. Es wird empfohlen, auch hinsichtlich der Aufholung der Jahresabschlüsse konkrete Festlegungen zu treffen, wann eine Forderung als einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich einzustufen ist. Des Weiteren sollten Ausnahmen der Berichtigung formuliert werden, wie beispielsweise Forderungen von öffentlicher Hand (Fördermittel). Es ist weiterhin empfehlenswert die Höhe der Wertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen festzulegen. (Staffelung)

6.3.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, welche kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind.

Auch Festgeldanlagen, Sparbücher und Barsparverträge gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie rechtlich oder faktisch jeder Zeit oder relativ kurzfristig kündbar sind und, unbeschadet etwaiger Vorfälligkeitszinsen, zur Verfügung stehen.

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Liquide Mittel lt. Vermögensrechnung	1.560.368,44	3.058.674,82	1.498.306,38
Bargeld	10.861,12	14.888,50	4.027,38
Barkasse Stadtkasse	1.940,35	1.954,82	14,47
Barkasse Bürgerbüro	439,19	925,23	486,04
sonstige Handvorschüsse	8.481,58	12.008,45	3.526,87
Sichteinlagen bei Banken	156.489,38	462.470,06	305.980,68
Sparkasse Chemnitz	70.730,71	118.693,86	47.963,15
Deutsche Bank AG	4.096,15	3.876,18	-219,97
VB-RB Glauchau eG	4.230,55	53.446,92	49.216,37
Deutsche Kreditbank AG	56.335,47	280.658,78	224.323,31
Volksbank Mittweida eG	21.096,50	5.794,32	-15.302,18
Tagesgeld	6.144,41	1.488.969,85	1.482.825,44
Treuhandkonten der WG HOT	788,46	7.930,60	7.142,14
Weberbank	205,52	0,00	-205,52
VB Mittweida Kommunal Cash Konto	5.150,43	1.481.039,25	1.475.888,82
Festgelder	1.386.873,53	1.092.346,41	-294.527,12
VB-RB	0,00	0,00	0,00
Deutsche Kreditbank AG ⁶	1.386.873,53	1.092.346,41	-294.527,12

Tabelle 13 Liquide Mittel Vergleich Vorjahr

Hinweis:

Die unter den liquiden Mittel ausgewiesenen Festgelder sind aufgrund der Langfristigkeit der Anlage dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen und auch darunter auszuweisen. Zukünftig sollte hierauf geachtet werden.

6.3.4.1. Kassenprüfung

Durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zwickau wurde in 2016 eine Kassenprüfung entsprechend den Vorschriften des § 15 SächsKomPrüfVO durchgeführt. Der Bericht lag dem RPA Reichenbach im Vogtland zur Einsichtnahme vor.

6.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 59 Nr. 41 SächsKomHVO-Doppik als Bilanzposition für streng zeitraumbezogene Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag geleistet wurden, definiert.

Die Stadt grenzte die bereits geleistete Zahlungen für Versicherungen und Kfz-Steuern, welche das Jahr 2017 betreffen korrekt ab. Zum Ende des Jahres werden hierunter 17 TEUR ausgewiesen.

6.5. Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

⁶ auf die Aufführung der einzelnen Festgeldkonten wurden an dieser Stelle verzichtet

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Kapitalposition	75.714.466	75.194.893	-519.573
Basiskapital	75.537.461	75.017.888	-519.573
Rücklagen	177.005	177.005	0

Tabelle 14 Kapitalposition Vergleich Vorjahr

6.5.1. Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Änderung zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses, nach Berücksichtigung des Überschusses des Sonderergebnisses.

Feststellung:

Bei der Verrechnung des Fehlbetrages wurden die Vorschriften des § 25 SächsKomHVO-Doppik nicht beachtet. Dieser sieht vor, dass die Rücklagen sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses vorrangig zur Deckung herangezogen werden sollen. Die Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgt erst, wenn die Rücklagen zur Deckung des Fehlbetrages nicht ausreichen. Dies ist zu korrigieren.

6.5.2. Rücklagen

Die Bildung von Rücklagen beruht auf gesetzlichen, vertraglichen, freiwilligen oder satzungsmäßigen Bestimmungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Rücklagen	177.005	177.005	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	177.005	177.005	0

Tabelle 15 Rücklagen Vergleich Vorjahr

Wie bereits unter Punkt 6.2.1 ausgeführt, wurde bei der Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses die Rangfolge des § 25 SächsKomHVO-Doppik nicht beachtet. Mithin ist der Ausweis der Rücklage des Sonderergebnisses nicht korrekt. Bei ordnungsgemäßer Anwendung der Vorschrift wäre zum Ende des Jahres 2016 keine Rücklage auszuweisen.

6.6. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches, sowie zweckgebunden Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

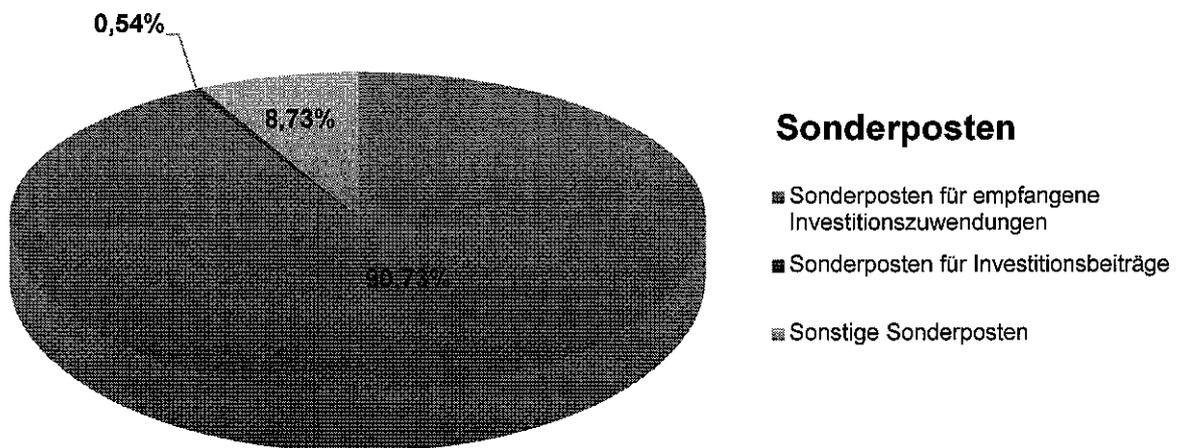


Abbildung 7 Aufteilung Sonderposten

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Sonderposten	30.336.331	30.725.458	389.127
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.332.214	27.877.362	545.148
Sonderposten für Investitionsbeiträge	180.653	164.591	-16.062
Sonstige Sonderposten	2.823.464	2.683.505	-139.959

Tabelle 16 Sonderposten Vergleich Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden neue Sonderposten in Höhe von insgesamt 1.71 Mio. EUR gebildet. Hierfür wurden neben den bewilligten Zuwendungen für den Ausbau der Antonstraße und dem Gutsweg, sowie der Sanierung der Karl-May-Grundschule, auch Mittel der investiven Schlüsselzuweisung verbucht. Die Stadt bildete weiterhin Sonderposten aus der ISZ in Höhe von 431 TEUR und ordnete diese den jeweiligen Vermögensgegenständen sachgerecht zu. Dem gegenüber stehen Auflösungen von insgesamt 1.17 Mio. EUR.

Keine Zugänge wurden unter Sonderposten für Investitionsbeiträge erfasst. Die Wertänderung in Höhe von 16 TEUR beruht auf der Auflösung der Sonderposten.

Unter den sonstigen Sonderposten wird neben den Zuschüssen für die Vermögensübertragung der Sonderposten des Vorsorgevermögens ausgewiesen. Letzt genannter blieb im Jahr 2016 gemäß FAG - Bescheid vom 01.03.2016 unverändert. Die Auflösungen beziehen sich demzufolge auf die übrigen sonstigen Sonderposten.

Feststellung:

Bei der Bildung von diversen Sonderposten wurde § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht beachtet. Demnach sind Zuwendungen / Förderungen dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzuordnen. Die Bildung eines Sammelsonderpostens ist nur für empfangene investive Schlüsselzuweisungen zulässig. Die sollte in durch die Kämmerei kontrolliert und angepasst werden.

6.7. Rückstellungen

Für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, welche im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und deren Fälligkeit bzw. Höhe ungewiss sind, sind nach § 85 a SächsGemO Rückstellungen zu bilden. Ein Auflösung erfolgt erst, wenn der Grund für die Bildung entfallen ist. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist, vgl. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik.

Die Aufteilung der zu bildenden Rückstellungen und sog. freiwilligen Rückstellungen stellt sich folgendermaßen dar:

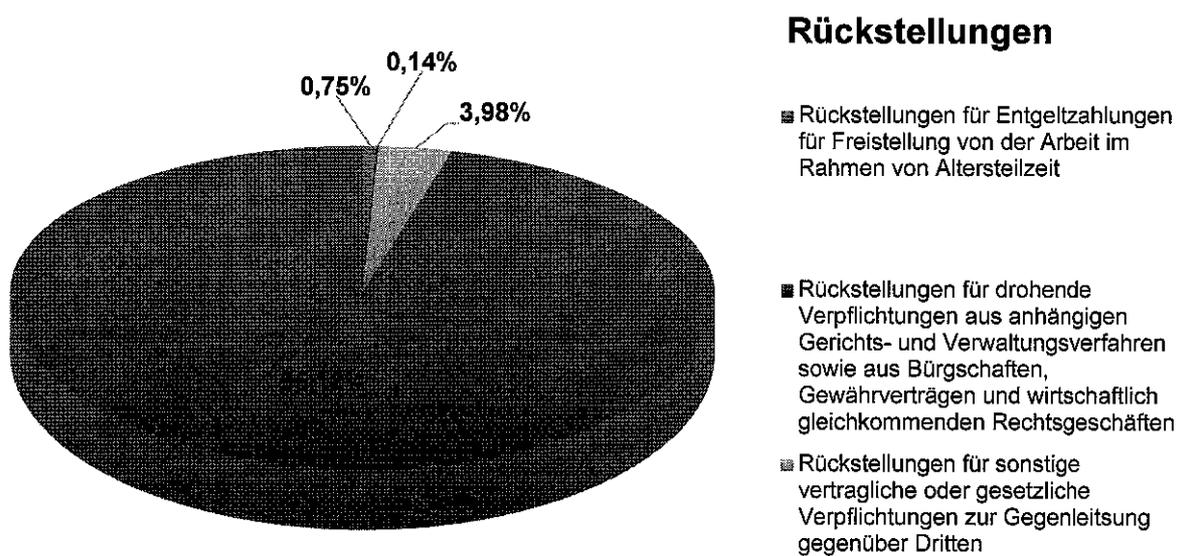


Abbildung 8 Aufteilung Rückstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Rückstellungen	4.281.729	4.120.013	-161.717
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	151.882	30.934	-120.948
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.601	5.930	-4.672
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	169.596	164.082	-5.514
Sonstige Rückstellungen	3.949.649	3.919.066	-30.583

Tabelle 17 Rückstellungen Vergleich Vorjahr

Unter den Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden im Berichtsjahr Veränderungen nur hinsichtlich der Inanspruchnahme gebucht und keine Neubildung.

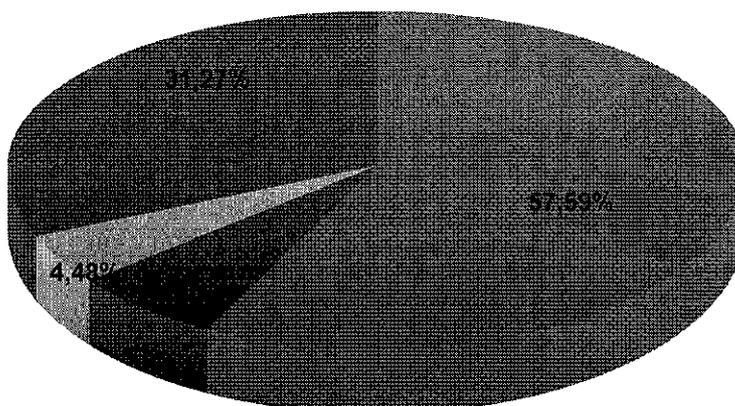
Die Wertänderungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und für sonstige vertraglich oder gesetzliche Verpflichtungen beruhen ebenfalls aus der Inanspruchnahme.

Die für den rückständigen Grunderwerb gebildeten sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Erwerb verschiedener Grundstücke Flurstücke angepasst.

6.8. Verbindlichkeiten

Leistungsverpflichtungen die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, werden nach § 59 Nr. 53 SächsKomHVO-Doppik als Verbindlichkeit bestimmt. Sie sind jeweils zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen, § 42 Abs. 1 S 1 SächsKomHVO-Doppik.

Die Verbindlichkeiten der Stadt teilen sich wie folgt auf:



Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Abbildung 9 Aufteilung Verbindlichkeiten

Zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2015	JA 2016	Änderung
Verbindlichkeiten	8.175.725	9.031.907	856.181
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.774.075	5.201.119	-572.956
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.167	601.868	-8.299
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	304.936	404.352	99.416
Sonstige Verbindlichkeiten	1.486.547	2.824.567	1.338.020

Tabelle 18 Verbindlichkeiten Vergleich Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr werden 856 TEUR höhere Verbindlichkeiten ausgewiesen, was im Wesentlichen auf die sonstige Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Unter dieser Position wurden Zuwendungen erfasst, die für investive Maßnahmen bewilligt wurden, bzw. die investiven Schlüsselzuweisungen. Erst im Zuge der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes werden die Fördermittel als Sonderposten passiviert.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden planmäßig reduziert. Die für das Haushaltsjahr geplante Kreditneuaufnahme wurde nicht in Anspruch genommen, es erfolgte lediglich eine Umschuldung in Höhe von 400 TEUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt liegt zum Jahresende bei 609,44 EUR / EW und liegt damit unter dem in der VwV KomHWi-Doppik vorgegebenem Richtwert von 850 EUR/EW.

6.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 39 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind PRAP für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Zum Ende des Haushaltsjahres werden hierunter 2.9 TEUR ausgewiesen.

7. Programmeinsatz

Zertifizierung

Nach § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, die durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen sind.

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal hat hierfür Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa mit dem Programmteil HKR Doppik in der Version 4.0 der Firma SASKIA® Informations-Systeme GmbH Chemnitz im Einsatz. Die Zulassungsurkunde lag dem Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung vor.

Programmprüfung

Gem. § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik ist zu prüfen, ob die Erfassung, Eingabe, Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der Daten sowie der Sicherung der Programme und der gespeicherten Daten hinsichtlich der Programmdokumentation den Anforderungen den § 6 Abs. 1 der SächsKomHVO-Doppik entsprechen.

Feststellung:

Der buchungstechnische Ablauf bei unbefristeten Niederschlagungen entspricht nach Auffassung des RPA nicht den gesetzlichen Regelungen.

Die Niederschlagung ist gemäß § 59 Nr. 36 SächsKomHVO-Doppik die befristete oder unbefristete Zurückstellung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.⁷

Da die Niederschlagung keinen Verzicht auf den zugrunde liegenden Anspruch bedeutet, müssen Forderungen bis zu einer Entscheidung nach § 32 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik in der Buchführung sichtbar sein und dürfen nicht bereits mit der Entscheidung über die Niederschlagung ausgebucht werden.⁸ (vgl. §22 Abs. 1 SächsKomKBVO).

Lt. der Festlegung Forderungsbearbeitung werden bei unbefristeten Niederschlagungen die Forderungen ausgebucht.

Wie im Bericht bereits ausgeführt sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes weder die Erträge noch die Aufwendungen aus der Aussetzung der Vollziehung nachvollziehbar. Es wird dadurch keine Forderungsbewertung durchgeführt. Dies sollte durch den Softwareanbieter geprüft und umgestellt werden.

8. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht werden in § 53 SächsKomHVO-Doppik aufgeführt.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang nebst Anlagen ist in § 88 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Inhalt und Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich aus § 52 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen Kommunen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf die Bestandteile (Anhang und Rechenschaftsbericht) gemäß Abs. 2 Satz 2, sowie Abs. 3 und 4 verzichten. Von diesem Recht machte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal für den Jahresabschluss 2016 Gebrauch.

⁷ Vgl. Kommentierung zum § 32 SächsKomHVO-Doppik Randnr. 19

⁸ Vgl. § 22 Abs. 1 SächsKomKBVO i.V.m. der Kommentierung zum § 32 SächsKomHVO-Doppik Randnr. 31

9. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den Jahresabschluss 2016 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss vermittelte ein zutreffendes Bild des Haushaltsjahres und der Lage der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2016 dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, 10.09.2021

gez. Original unterschrieben
Maria Silbersack
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Reichenbach im Vogtland

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EUR	Euro
ff.	fortfolgend
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Mio.	Million
ÖR	öffentlich-rechtlich
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SoPo	Sonderposten
TEUR	tausend Euro
VG	Vermögensgegenstände
VwV KomHSys-Doppik	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
VwV KomHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung
WAD	West-sächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft MBH

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltssatzung.....	5
Tabelle 2 Ergebnisrechnung Vergleich Planansatz	6
Tabelle 3 Ergebnisrechnung Vergleich Vorjahr	9
Tabelle 4 Finanzrechnung Vergleich Planansatz.....	10
Tabelle 5 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr.....	11
Tabelle 6 Bilanzentwicklung Vorjahr	12
Tabelle 7 Aufteilung Anlagevermögen	15
Tabelle 8 Sachanlagevermögen Vergleich Vorjahr.....	17
Tabelle 9 Finanzanlagevermögen Vergleich Vorjahr	19
Tabelle 10 Beteiligungen Vergleich Vorjahr.....	20
Tabelle 11 Umlaufvermögen Vergleich Vorjahr	21
Tabelle 12 Vorräte Vergleich Vorjahr.....	22
Tabelle 13 Liquide Mittel Vergleich Vorjahr	23
Tabelle 14 Kapitalposition Vergleich Vorjahr	24
Tabelle 15 Rücklagen Vergleich Vorjahr.....	24
Tabelle 16 Sonderposten Vergleich Vorjahr	25
Tabelle 17 Rückstellungen Vergleich Vorjahr	27
Tabelle 18 Verbindlichkeiten Vergleich Vorjahr	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung Bilanz	14
Abbildung 2 Aufteilung Anlagevermögen.....	15
Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen	16
Abbildung 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen	19
Abbildung 5 Aufteilung Beteiligungen	20
Abbildung 6 Aufteilung Umlaufvermögen.....	21
Abbildung 7 Aufteilung Sonderposten.....	25
Abbildung 8 Aufteilung Rückstellungen	26
Abbildung 9 Aufteilung Verbindlichkeiten.....	27

